

Breslauer



Beitung.

Nr. 101.

Freitag den 11. April

1851.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Brüssel, 9. April. Eine telegraphische Depesche aus Madrid vom 7. d. M. meldet die Auflösung der Cortes.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 9. April. Der Kammer ist ein Wahl-

Gesetz mit Census vorgelegt worden.

Paris, 8. April. Abends 8 Uhr. Einem Gerücht nach ist die Ministerkrisis zu Ende und steht zu morgen die Ernenntung des neuen Ministeriums bevor. Heute Mittag fand ein außerordentlicher Ministerrat statt. — Basse beabsichtigte im Departement Landes als Kandidat aufzutreten. — Das Ministerium hat den auswärtigen Gesandten aufzugeben, die Flüchtlinge überwachen zu lassen. — Der Herausgeber des „Banquet des égaux“ ist verurtheilt worden. — In der Legislativen ist die zweite Lesung des Nationalgardengesetzes beschlossen worden.

London, 8. April. Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Im Unterhaus ist die Verlängerung der Einkommenssteuer auf 3 Jahre bewilligt worden.

Madrid, 8. April. In der Deputirtenkammer wird das Sondergutachten Millans diskutirt.

Florenz, 5. April. Der Großherzog ist gestern nach Neapel abgereist, um seine Gemahnen abzuholen. Die Minister erhielten die Vollmacht, in seiner Abwesenheit wichtigenfalls auch ohne großherzogliche Unterschrift dringende Dekrete zu veröffentlichen. Nach einem Gerüchte sollen mehrere Individuen das Ansuchen gestellt haben, daß der in Untersuchung befindliche Kriegsminister Guerazzi einen Lehrkursus in der italienischen Militärgerichtsakademie eröffnen dürfe. Wie man hört, soll die Regierung diese Bitte nicht gut aufgenommen haben.

Neapel, 2. April. Mehrere zur Zwangsarbeit im Bagno von Nisita vereinigte „Unitarier“, darunter Poerio, Mironti und Neseo, wurden aus diesem Gefängnisse in den unterirdischen Kerker (Sosso) des Castells von Ischia gebracht.

Turin, 5. April. Im Senate wurde eine geheime Sitzung, welcher Salvago und Savoia beiwohnten, gehalten, um, wie es heißt, das Justizministerium über die letzten, bei demselben stattgefundenen Veränderungen zu informieren. Die Deputirtenkammer hat das Budget des Kriegsministeriums mit 98 gegen 19 Stimmen angenommen. — In Novara, Arona und anderen Orten haben wegen Verbreitung von aus der Schweiz gekommenen Revolutionschriften mehrere Verhaftungen stattgefunden.

Frankfurt a. M., 9. April. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 39½.

Hamburg, 9. April. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen stille. — Roggen, billiger offerirt. — Öl, unverändert, flau. — Kaffee, 1900 Sach, 3¾ 4.

Paris, 8. April. Nachmittag 5 Uhr. 3p. Et. 57, 60.

London, 8. April. Nachmittag 5 Uhr 30 Minuten. Consols 96½ bis 7½. Hamburg 3 Monat Wechsel 13 M.

Liverpool, 7. April. 5000 Ballen Baumwolle zu steigenden Preisen abgefebt.

(Die heut fällige Depesche aus Stettin ist wegen gestörter Linie noch nicht eingetroffen.) (Berl. Bl.)

In Württemberg sind die Wahlen für den Landtag im Gange; sie werden wahrscheinlich wieder oppositionell ausspielen.

Der Landtag in München ist jetzt über 2 Monate besammten und erst hat die Abgeordnetenkammer 17 Sitzungen gehalten, die obendrein sehr kurz waren, indem die Hälfte derselben jedesmal nicht über eine Stunde dauerte.

Es ist gestern gemeldet worden, daß am 5. April zu Gotha die Gedanken an die Schlacht bei Eckernförde vertheilt wurden.

Die Worte, welche der Herzog bei dieser Gelegenheit an das Offizier-Corps richtete, verdienen die allgemeine Verbreitung: Sie lauten:

„Meine Herren, es gereicht mir zu hohen Freude, Ihnen hiermit ein Andenken zu überreichen, welches Sie einerseits daran erinnern soll, was man durch energischen Mut und Ausdauer vermagn, andererseits Ihnen die Zeit in das Gedächtnis zurückzurufen soll, in welcher die Söhne aller deutschen Gauen vereint für eine ehrenwerte deutsche Sache kämpften. Mögen Sie auch, wenn Sie dieses Erinnerungszeichen an Ihre Brust hesten, unserer jetzt dariniede gedrückten Brüder im Norden gedenken, welche an Einem Tage mit uns die Bluttäufe für eine gerechte Sache empfingen.“

In der Festung Rendsburg wird ein Theil der preußischen Bevölkerung gewehrt. — Die schleswig-holsteinische Grenzregulierungskommission, in die jetzt Prof. Navit als Mitglied für Holstein definitiv eingetreten ist, hat ihre Arbeiten begonnen.

In der Schweiz werden immer mehr Stimmen laut, welche zu einer Besiegung Bellinzona's raten, um sich vor einem Handstreich des Österreichs zu schützen.

Zu Paris gibt man dem Präsidenten Schulz, daß er durch besondere Manöver die Bildung eines definitiven Ministeriums zu verhindern suchte.

Zu Madrid sind am 7. April die Cortes aufgelöst worden.

Die Consp. Ztg. berichtet: daß in Galizien eine Verschwörung entdeckt worden sei, welche die Ermordung aller Deutschen bezeichnet habe.

Die Kommission beantragt, die Kammer möge aussprechen: daß sie unter Vorbehalt der speziellen Prüfung bei der Revision der für das Jahr 1850 aufzustellenden und ihr, der Kammer, zu dem Zweck vorzulegenden Rechnung änerkenne, es sei die in dem gebrochenen Jahre erfolgte Verwendung von 18 Mill. Thlr., ebenso geschlossen, aber in den Herzogtümern entbrannte von Neuem ein blutiger Krieg. Auch in Hessen fanden Konflikte statt; denn mit der hessischen Verfassung zu regieren, ist schlecht hin unmöglich. Ich erinnere Sie z. B. daran, daß das Staatsdienergesetz, welches der Regierung jede Disposition über ihre Beamten entzog, ein integrierender Theil der hessischen Verfassung ist.

Die hessische und die dänische Regierung wandten sich an den Bundestag, welcher einseitig ohne Preußen einschreiten wollte.

Aus hieraus ein Krieg zwischen Österreich und Preußen zu entstehen drohte, da fragten wir uns, welches sind die Chancen, welches die Zwecke eines solchen Krieges? Die Anerkennung der Union, die Aufrechterhaltung der hessischen Verfassung könnten nicht der Zweck des Krieges sein.

Ebenso wenig konnte sich Preußen dem mit Dänemark geschlossenen Frieden widersetzen.

Wir wollten nur nicht die einseitige Behandlung der hessischen und schleswig-holsteinischen Angelegenheiten durch Österreich.

Dies haben wir erreicht. In Hessen wie in Schleswig-Holstein befinden sich österreichische und preußische Kommissäre mit gleicher Berechtigung. (Gelächter links.) In Dresden aber ist ein fester Rechtsboden für die Regelung der deutschen Angelegenheiten gewonnen.

Der Krieg mit Österreich bot endlich drei Chancen. Ich nehm es einfach an: die preußischen Waffen siegten, zogen nach Wien und zerstörten den österreichischen Staat.

Was hätte Preußen, was hätte Deutschland für einen Gewinn hier von gehabt? Nehmen Sie den zweiten Fall: die preußischen Waffen wären unterlegen! Meine Herren! Ich wende mich weg von den traurigen Folgen einer solchen Niederlage.

Die dritte Möglichkeit war die: daß mehrere mörderische Schlachten geschlagen würden und daß dann den geschwächten beiden Parteien von Osten oder von Westen ein Halt zugesetzt wurde, dann, meine Herren, wären wir auf denselben Punkten gewesen, auf dem wir uns heute befinden.

Ich täusche mich nicht, daß ich durch meine Darlegung neue gefährliche Angriffe keineswegs verhindern werde. Die gegen uns gerichteten Pfeile sind spitz und schon in das erforderliche Gift getaucht.

Um Eins jedoch bitte ich Sie: richten Sie Ihre Angriffe gegen unsere Brust, nicht gegen das Vaterland, denn sonst werden Sie nur den Feinden des Vaterlandes dienen. (Stürmisches Bravo rechts.)

Präsid. Graf Schwerin: Ich glaube nicht, daß der Herr Minister-Präsident bei den in Gift getauchten Pfeilen einzelne Persönlichkeiten im Sinne gehabt habe; sonst würde ich ihn haben zur Ordnung rufen müssen.

Minister-Präsident: Ich unterwerfe mich ganz der Verfügung des Herrn Präsidenten.

Präsid. Graf Schwerin: So rufe ich denn den Herrn Minister-Präsidenten zur Ordnung. (Lebhafte Bravo links.)

Abg. v. Winckel: Er werde seine Angriffe, wie der Herr Minister-Präsident gewünscht habe, nur gegen dessen Brust richten.

Der Redner beginnt mit der Dokumentation seiner Ansicht in Bezug auf die auswärtige Politik des Ministeriums. Er macht demselben namentlich den Vorwurf, daß durch diese Politik es Österreich mit Hilfe Russlands möglich geworden sei, die widerstreitenden Elemente in sich niederschlagen und so Kampfbereit

seien Preußen gegenüberzustellen. Dies sei eine Verleugnung der Politik Friedrichs des Großen, welche sich stets auf seine Nachfolger vererbt habe. Man habe namentlich in Bezug auf die hessische Frage behauptet, es lasse sich mit der hessischen Verfassung nicht regieren. Das sei möglich, denn es gab Niels, die mit gar keiner Verfassung regieren könnten. Wer habe denn mit dieser Verfassung nicht regieren können? etwa der Minister Hassenpflug? Das sei gar kein Beweis. Es habe sich früher damit ganz gut regieren lassen. Wenn man aber mit einer Verfassung regieren wollte, so gehöre dazu, daß man verbrieft Verträge halte.

Man habe gesagt, daß der Bundestag entschieden Anklage im Auslande gefunden habe. Das müsse er bestätigen, aber gerade deshalb hätte man erwarten müssen, daß preußische Männer sich nicht an das Ausland kehren würden, sondern zusehen,

welchen Anklage der Bundestag im Auslande finde. Man habe sich auf das Recht Preußens, mitzusprechen, berufen. Dieses Recht sei schon durch die Achtung der Krone Preußens, durch Preußens Heere bedingt gewesen und nur habe man gestattet, daß Österreichs Kommissar in Schleswig gegen Preußen mitwirke. Man lasse sich überhaupt alles gefallen, was in jüngster Zeit in Hessen und anderswo geschehen ist.

Der Redner führt noch mehrere Beispiele an, in denen seine Ansichten denen der Regierung entgegenstehen.

Man führe keinen Krieg aus dem Grunde, weil einem ein Land gefallen, sondern der Ehre wegen, aber diese sei bei den letzten Vorfällen nicht gewahrt worden. Alles, was man habe zu Stande bringen wollen, davon sei man später zurückgekommen.

Er wisse nicht, wie man auf eine solche Politik pochen, schiefeselben rühmen könne. Dies gehe über seinen Horizont. Er würde sich für berechtigt halten, das Ministerium deswegen in Anklagezustand zu versetzen. Der Redner empfiehlt nun schließlich die Annahme seines Amendements. Er sei der Überzeugung, daß es ganz anderen Zwecken verwendet werden, als wozu es benötigt war.

Die Armee sei zwar mobil gemacht

Okt. 1851 eingegangen. Das hierin auch eine Verfassungsverletzung liege, könne nicht bestreiten werden, und es könne deshalb

die Annahme seines Amendements.

Er sei der Überzeugung, daß es ganz anderen Zwecken verwendet werden, als wozu es benötigt war.

Auch die abmahnende Stimme des Mannes, dem die Leitung der Erfurter Angelegenheiten

damals anvertraut war, blieb ungehört.

Das Prinzip der freien Entscheidung der Fürsten, welches auch auf dem Hünfeld Kongress

proklamiert wurde, mußte daher auf jede Gefahr hin zur Geltung gebracht werden.

Es trat zunächst ein provisorischer Zustand ein.

v. Göde spricht nach dem Redner für die unbedingte Bewilligung und demnächst Simon für die in dem Amendement

Beckerath und Genossen bedingt ausgesprochene Bewilligung:

in Erwägung, daß zwar 1) in Erwartung anderweit

disponibler Fonds die Aufnahme des Staatsanlehns gerechtfertigt erscheint, 2) auch die Art der Beschaffung zu keiner Er

innerung Anlaß gibt, daß aber 3) das Königliche Staatss

Breslau, 10. April. Die gestrigen Verhandlungen in den Kammern zu Berlin sind von großem Interesse. In der ersten Kammer begann die Verhandlung über das Gesetz betreffend die Verantwortlichkeit der Minister. Bekanntlich enthält der Kommissionsbericht Anträge, nicht allein auf bedeutende Änderungen des vorliegenden Gesetzes-Entwurfs, sondern auch einzelner Bestimmungen der Verfassung selbst. Nach einer sehr gerechten Debatte wird der Antrag der Abgeordneten Banden und Baumarkt: „Mit Befreiung aller anderen Anträge sub 1 und 2 des Berichts sofort auf die spezielle Befreiung und die Kommission nicht befugt, Anträge zur Änderung des Berichts-Entwurfs zu stellen. Gegen die gegenwärtige, von ganz anderen Gewalten als denen des Jahres 1848 herührende Verwirrung bedürfte das Land dieses Gesetzes. Gegen die Vorschläge der Kommission zu stimmen, empfiehlt er der Kammer insbesondere. (Beifall.)

v. Körner will das Gesetz abgelehnt wissen. Nachdem Körner für, v. Thunpits gegen den Gesetzes-Entwurf gesprochen, beschließt Reg.-Kommissar Justizrat Grimm, die Kommission sei zu den machten Vorschlägen befugt gewesen, da sie die Basis des Gesetzes nicht für genügend erachtet habe; es sei zweckmäßig, zu erwägen, inwiefern der § 61 der Verfassung abzuändern sei.

Auf der Tagesordnung steht das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. Bekanntlich enthält der Kommissionsbericht

Anträge, nicht allein auf bedeutende Änderungen des vorliegenden Gesetzes-Entwurfs, sondern auch einzelner Bestimmungen der Verfassung selbst.

Nach einer sehr gerechten Debatte wird der Antrag der Abgeordneten Banden und Baumarkt: „Mit Befreiung aller anderen Anträge sub 1 und 2 des Berichts sofort auf die spezielle Befreiung und die Kommission nicht befugt, Anträge zur Änderung des Berichts-Entwurfs zu stellen. Gegen die gegenwärtige, von ganz anderen Gewalten als denen des Jahres 1848 herührende Verwirrung bedürfte das Land dieses Gesetzes. Gegen die Vorschläge der Kommission zu stimmen, empfiehlt er der Kammer insbesondere. (Beifall.)

v. Körner will das Gesetz wegen des auswärtigen Verhältnisses abgelehnt wissen. Nachdem Körner für, v. Thunpits gegen den Gesetzes-Entwurf gesprochen, beschließt Reg.-Kommissar Justizrat Grimm, die Kommission sei zu den machten Vorschlägen befugt gewesen, da sie die Basis des Gesetzes nicht für genügend erachtet habe; es sei zweckmäßig, zu erwägen, inwiefern der § 61 der Verfassung abzuändern sei.

Die Abgeordneten Banden und Baumarkt: „Mit Befreiung aller anderen Anträge sub 1 und 2 des Berichts sofort auf die spezielle Befreiung und die Kommission nicht befugt, Anträge zur Änderung des Berichts-Entwurfs zu stellen. Gegen die gegenwärtige, von ganz anderen Gewalten als denen des Jahres 1848 herührende Verwirrung bedürfte das Land dieses Gesetzes. Gegen die Vorschläge der Kommission zu stimmen, empfiehlt er der Kammer insbesondere. (Beifall.)

v. Körner will das Gesetz abgelehnt wissen. Nachdem Körner für, v. Thunpits gegen den Gesetzes-Entwurf gesprochen, beschließt Reg.-Kommissar Justizrat Grimm, die Kommission sei zu den machten Vorschlägen befugt gewesen, da sie die Basis des Gesetzes nicht für genügend erachtet habe; es sei zweckmäßig, zu erwägen, inwiefern der § 61 der Verfassung abzuändern sei.

Die Abgeordneten Banden und Baumarkt: „Mit Befreiung aller anderen Anträge sub 1 und 2 des Berichts sofort auf die spezielle Befreiung und die Kommission nicht befugt, Anträge zur Änderung des Berichts-Entwurfs zu stellen. Gegen die gegenwärtige, von ganz anderen Gewalten als denen des Jahres 1848 herührende Verwirrung bedürfte das Land dieses Gesetzes. Gegen die Vorschläge der Kommission zu stimmen, empfiehlt er der Kammer insbesondere. (Beifall.)

Die Abgeordneten Banden und Baumarkt: „Mit Befreiung aller anderen Anträge sub 1 und 2 des Berichts sofort auf die spezielle Befreiung und die Kommission nicht befugt, Anträge zur Änderung des Berichts-Entwurfs zu stellen. Gegen die gegenwärtige, von ganz anderen Gewalten als denen des Jahres 1848 herührende Verwirrung bedürfte das Land dieses Gesetzes. Gegen die Vorschläge der Kommission zu stimmen, empfiehlt er der Kammer insbesondere. (Beifall.)

Die Abgeordneten Banden und Baumarkt: „Mit Befreiung aller anderen Anträge sub 1 und 2 des Berichts sofort auf die spezielle Befreiung und die Kommission nicht befugt, Anträge zur Änderung des Berichts-Entwurfs zu stellen. Gegen die gegenwärtige, von ganz anderen Gewalten als denen des Jahres 1848 herührende Verwirrung bedürfte das Land dieses Gesetzes. Gegen die Vorschläge der Kommission zu stimmen, empfiehlt er der Kammer insbesondere. (Beifall.)

Die Abgeordneten Banden und Baumarkt: „Mit Befreiung aller anderen Anträge sub 1 und 2 des Berichts sofort auf die spezielle Befreiung und die Kommission nicht befugt, Anträge zur Änderung des Berichts-Entwurfs zu stellen. Gegen die gegenwärtige, von ganz anderen Gewalten als denen des Jahres 1848 herührende Verwirrung bedürfte das Land dieses Gesetzes. Gegen die Vorschläge der Kommission zu stimmen, empfiehlt er der Kammer insbesondere. (Beifall.)

Ministerium die von ihm in der letzten Sitzungsperiode vertretene, von den Kammern wiederholt gebilligte Politik aufgegeben hat, auszusprechen: daß die Kammer nicht anerkennt, die Verwendung der durch das Gesetz vom 7. März 1850 zur Durchführung jener Politik bewilligten Anleihe sei der Bestimmung gemäß erfolgt."

Der Ministerpräsident bemerkte: Die Kaiserkrone sei abgelehnt worden, das sei Thatzache, und eben so, daß dies, während er Minister gewesen, erfolgt sei. Die Privat-Auferungen, die er Herrn v. Vincke gegenüber gethan haben sollte, könnten hierauf auf sich beruhen.

Graf Arnim-Bonzenburg rechtfertigt die Ablehnung der Kaiserkrone, und begreift nicht, wie man jetzt dazu käme, daß Ministerium einer kurzfristigen Politik anzuklagen. Dazu sei, beim Eingehen in die Unionspolitik der geeignete Zeitpunkt gewesen. Er bedauert, daß der vereinigte Landtag sich nicht in Ruhe habe entwickeln können, man würde dann ohne Revolution zu einem Zweikammertystem gekommen sein. An dem Kopfzahlenwahlgesetz, an welchem Hr. v. Vincke ihm eine Befreiung zur Last gelegt, sei er unbefriedigt gewesen, und was er unter "Urwahlen" verstanden, habe er früher bereits erklärt. Dagegen habe Herr v. Vincke, der Referent über das Gesetz auf dem zweiten vereinigten Landtag gewesen, privatim erklärt: daß das Gesetz erscheine ihm recht konservativ. In Betreff der Befreiung auf die Politik Friedrichs des Großen behauptet er: Friedrich der Große würde 1850 eine andere Politik befolgt haben, als 1750, und wenn er mit zwei Kammern die Staatsgewalt hätte teilen müssen, würde er vollends keinen europäischen Krieg haben wollen können. Eine Politik, wie die seinige, vertrage sich überhaupt nur mit dem Absolutismus, nicht mit dem konstitutionellen System. Über die hessische Regierung will er kein Wort verlieren, er will auch nicht in Abrede sein, daß er und seine Freunde das Bittere der Position tief empfunden haben, welche Preußen in Hessen einnehme. Allein der Fehler liege in den Antecedentien und darin, daß man überhaupt eingerichtet sei für Preußens Ehre habe auch er ein Gefühl, und er werde für einen Krieg stimmen, wenn das Recht auf Preußens Seite sei, und wenn es sich herausstelle, daß eine fremde Regierung darauf ausgehe, Preußen zu demütigen.

Die Vertragung der Verhandlung wird beschlossen.

Graf Schwerin, (für welchen inzwischen Vicepräsident Lenzing den Vorsitz übernommen hat), fühlt sich durch mehrere Ausführungen des Grafen Arnim in Bezug auf das Programm vom 21. März 1848 zu einer persönlichen Bemerkung veranlaßt. Er fühlt das Unangemessene, daß der Präsident sich an der Diskussion beteilige, und widerstehe deshalb dem Verlangen, sein Votum zuweilen zu begründen. Allein hier hande es sich um Persönlichkeiten. Er bestätige, wenn der Redner gesagt habe: jenes Programm sei vom Herrn v. Arnim, dem damaligen Minister des Auswärtigen, ausgegangen, allein die Mitglieder des Ministeriums hatten sich demselben angegeschlossen. Wenn Gr. Arnim Preußen nur so lange an die Spitze Deutschlands habe stellen wollen, bis die Anarchie niedergeschlagen sei, so habe er (der Redner) sich dem Programm im deshalb angegeschlossen, weil er Preußens Stellung an der Spitze Deutschlands als eine Notwendigkeit erkannt habe; und noch jetzt beklage er es als ein Unglück für Deutschland, daß dem Programm entgegengearbeitet worden sei. Das sege ihn in die traurige Lage, gegen das Ministerium stimmen zu müssen. — Betreffs der "Urwahlen" wisse er nicht, was der Graf Arnim darunter verstanden; er habe nichts als Kopfzahlwahlen darunter verstanden, allerdings nur für die konstituierende Versammlung.

Simson richtet ebenfalls persönliche Bemerkungen gegen den Grafen Arnim. Er verwahrt seine Partei gegen eine ihm supponierte Übereinstimmung mit „dem Urheber der Unionspolitik“; er bemerkt ferner, der Fürstenbund Friedrichs des Großen datire nicht von 1750, sondern von 1785 und die Politik dieses Bündnisses sei keine erobernde, sondern eine vereinbare gewesen. Endlich bemerkt er: daß ein parlamentarisches Regierungssystem einer energischen Kriegsführung nicht entgegenstehe, das lehre das Beispiel Wilhelms des Oraniers in England und des französischen National-Konvents; beide hätten brillante Kriege geführt.

(Schluß der Sitzung halb 5 Uhr.)

Berlin, 9. April. Seine Majestät der König haben allernächst geruht: Dem Oberhüttens-Inpektor Dietrich zu Pauschowiz bei Rybnik den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; dem führen Land- und Stadtgerichtsdirektor Bergermann in Nordhausen zum Ober-Staatsanwalt, unter Uebertragung der Geschäfte der Ober-Staatsanwaltshaft bei dem Obertribunal zu ernennen; und dem Kreisphysikus Dr. Strauch zu Landshut den Charakter als Sanitätsrat zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der königl. sächsische wirkliche geh. Rath und Gesandter, Freih. v. Könneritz, von Dresden.

SS Berlin, 9. April. [Aus den Kammern.] Die erste Kammer hat heute die Berathung des in der zweiten Kammer bereits angenommenen Gesetzes über die Minister-Berantwortlichkeit eröffnet. Der Kommissionbericht, welcher Herrn Stahl zum Verfasser hat, ist ein Meisterstück der Sophistik. Es ist Ihnen bereits bekannt, daß die Kommission prinzipiell sich gegen den Erlass eines solchen Gesetzes ausgesprochen, eventuell aber mehrere Präjudicialvorschläge gemacht hat, welche gleichzeitig die Abänderung gewisser Paragraphen der Verfassungs-Urkunde betreffen, und von deren Annahme sie ihrerseits die Befürwortung des Gesetzes überhaupt abhängig gemacht hat. (S. vorgest. Itg.) Es gibt wohl kaum ein zweites Beispiel in der parlamentarischen Geschichte, daß eine Partei die Berathung eines organischen Gesetzes dazu benutzt, beiläufig einige Paragraphen der ihr unbenommenen Verfassung abzuändern. Die heutige Debatte hat in dieser Beziehung ein Schauspiel dargeboten, das auf jeden, der mit geradem und ehrlichem Sinn zu urtheilen gewohnt ist, nur den allerbetrüblichsten Eindruck hat machen können. Wir wollen vor allen Dingen der freien Art und Weise gedenken, wie Herr v. Gerlach die durch die Verfassung in Aussicht gestellten organischen Gesetze bewilligte. Es ist gewiß etwas Unerhörtes, daß ein Abgeordneter die Behauptung aufstellt, die Verbeifungen, welche die von ihm beschworene Verfassung gegeben, hätten nichts Bindendes. Diese Art von Argumenten gehört zu den revolutionärsten, die sich denken lassen, und die Partei, der Herr v. Gerlach angehört, lädt die allerharschste Berantwortlichkeit auf sich, indem sie die gleichen Ausführungen ihren lebhaften Beifall zollt. Sehen denn jene Herren nicht ein, daß die Verfassung eine schlüssige Mauer bilden, aus der nicht ein Stein ausgehoben werden darf, ohne den Feinde Bresche zu öffnen? Wie zum Hohne bemerkte Herr v. Gerlach, daß die Verfassungskunde ein junges Gesetz sei, könne ihn nicht abhalten, es zu verändern. Hätte man gesagt, die Verfassung sei uralt, das hätte ihn impunit. Freilich Herr v. Gerlach und seine Freunde thun das Thrigie, um nicht in die Lage zu kommen, sich von einer uralten Verfassung imponieren zu lassen. — Die Kommission, um diese gelegentliche Abänderung der Verfassung zu rechtfertigen, beruft sich auf ein Präcedens, welches die Kammer angeblich aufgestellt habe, als sie bei der Berathung des Wahlgesetzes für die Fürstenthümer Hohenzollern gleichzeitig einige Paragraphen der Verfassungskunde abänderte. Es gehört diese Behauptung mit zu den seltsamsten des ganzen Berichtes. Mit jenem angeblichen Präcedens verhält es sich ganz anders. Als die Verfassungskunde vom 31. Januar revidirt wurde, waren die Fürstenthümer Hohenzollern rechtmäßig in das preußische Staatsgebiet noch nicht einverlebt. Dies ist erst nach Feststellung der Verfassungskunde erfolgt. Wenn die

Fürstenthümer sich nun an der preußischen Volksvertretung betheiligen sollten, so mußte der Erlass eines Wahlgesetzes für dieselben von einer Abänderung der Verfassung begleitet sein, welche die auf 350 festgesetzte Zahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer entsprechend erhöhte. Bekanntnissen hat die Regierung dies gethan. Es ist also auf Grund dieses abänderten Verfassungs-Paragraphen das betreffende Wahlgesetz erlassen worden. Heute verhält es sich ganz anders; heute soll in Ausführung des § 61 der Verfassung ein Gesetz erlassen werden. Wie kann man von der Notwendigkeit reden, die Verfassung erst abzuändern. Es ist traurig, daß man diese Dinge, die fast wie Geheimpläne klingen, erzählen muß, um die Ansichten der Partei der Neuen Preußen. Itg. zu widerlegen. Es ist zu wünschen, daß die wenigen Stimmen, welche heute den Ausschlag dahin geben, daß man über die „Präjudicialvorschläge“ hinweggehe und zur Berathung der einzelnen Paragraphen schreite möge, sich morgen auch für das Gesetz im Ganzen erklären möchten; unsere Zuversicht auf die Erfüllung dieses Wunsches ist jedoch nicht eben groß.

In Beziehung auf die gestern in der 2ten Kammer bei der Debatte über das Darlehnswaffengesetz von der Rechten herbeigeführten Schlüsse der Diskussion, hat die Linke ihr Votum gegen den Schluß dahin motiviert: daß sie es für unzulässig erachtete, die Förderung eines so wichtigen, in die materiellen und Finanzverhältnisse des Landes so tief einschneidenden Gegenstandes, nachdem nur erst zwei Redner gesprochen hatten, in einem Augenblitze zu verlassen, wo nach den Vorlagen des Finanzministers, sowohl den Mitgliedern der Minorität die Gelegenheit abgeschnitten wurde, dessen Ausführungen zu widerlegen, als den Mitgliedern der Majorität, von denen überhaupt keiner zu Worte gekommen ist, die Gründe darzulegen, welche sie bestimmen, gegen die ausführlich motivierte Ansicht der Kommission, für die Belastung des Staates mit 10 Millionen neuer Kassenanweisungen zu votieren.

Berlin, 9. April. [Unsere Situation.] Man darf wohl bereits nicht mehr zweifeln, daß sich eine Verständigung zwischen Österreich und Preußen auch über die Rückkehr zum alten Bundesstabe vollbringen wird! Die österreichische Antwort, die das Gerücht schon seit einigen Tagen hier geheimnisvoll umspülte ließ, ist freilich noch nicht angelangt; es ist aber gestern ein Courier aus Wien mit Depeschen des Grafen von Bernstorff gekommen, die wenigstens vorläufige Ausdeutungen über die Richtung enthalten sollen, in welcher gleichzeitig das österreichische Kabinett seine Antwortnoten beschlossen haben wird.

Es leiste nun wohl spätestens morgen in die Hände der preußischen Regierung gelangt sein. Herr v. Manteuffel würde auch diese neue Schwenkung, so sehr sie wie ein Verzweiflungs-Coup aussieht, nicht unternommen haben, wenn dabei auf einen ersten und energischen Widerstand des österreichischen Kabinetts oder auf eine nur irgend bedeutende Verwicklung zu rechnen geverwesen wäre. So sehr würde der preußische Ministerpräsident sonst nicht aus der Rolle gefallen sein, welche ihm seit der großen Einführung in Olmütz vor Allem das Ensemble mit den österreichisch-russischen Restaurations-Politik zur Pflicht macht. Es gibt indeß mancherlei Anzeichen, die darauf schließen lassen, daß das preußische Ministerium vollkommen beruhigt ist, und den Gang der Dinge nur so erhofft, wie man sich längst darauf eingerichtet hatte. Als ein Anzeichen dieser Art wird auch mit Recht die jetzt endlich bestimmte Abreise des Grafen v. Arnim in Heinrichsdorf zur Übernahme des preußischen Gesandtspostens in Wien betrachtet. Graf Arnim ist in dem Verhältniß zwischen Preußen und Österreich vorzugsweise der Diplomat des alten Bundesstags und der vormärzigen Beziehungen, deren erneute Feststellung längst seiner Hand vorbehalten war, und dies namentlich auf den dringenden Wunsch des österreichischen Kabinetts selbst. Man schreibt diesem Diplomaten einmal das glänzendste Geschick zu, die Allianz von Österreich und Preußen wieder in dem alten und friedlichen Sinne einzurichten und zu vertreten, wobei es sich freilich wesentlich um die kategorische Unterordnung der preußischen Machtstellung handelt. Nur in diesem Sinne dürfe auch die obige Zweifel jetzt bald beweisende Neubesetzung des auswärtigen Ministeriums ausfallen. Herr von Manteuffel giebt nicht gern ab, was er einmal besitzt, aber er fühlt täglich mehr und gewiß zu seinem eigenen Verdruss, daß ihm die Fähigkeiten und Kenntnisse eines auswärtigen Ministers vielfach mangeln. Es gehört dazu besonders auch seine Ungeübtigkeit im Gebrauch der französischen Sprache. Die bis jetzt noch aufgeschobene Ernennung des Herrn v. Lecoq zum Minister des Auswärtigen würde vorzugsweise im Wunsche des Herrn v. Manteuffel liegen, der die Positionen, die er selbst verläßt, gern wenigstens durch untergeordnete und ihm unbedingt ergebene Persönlichkeiten wiederbesetzt sieht. Dies würde in dieser Beziehung vollständig der Fall sein. Aus eben diesem Grunde soll Graf Alvensleben das Ministerium auch abgelehnt haben, über das allerdings Unterhandlungen mit ihm angeknüpft worden waren.

Wie groß und zuverlässig aber auch die Staatsweisheit sein mag, welche die Rückkehr zum alten Bundesstag jetzt als die günstigste Chance für Preußen ergriffen zu müssen glaubte: so macht man sich doch, seitdem dieser Wurf geworfen ist, schwerlich noch auf irgend einer Seite eine Illusion über die wirklichen Erfolge dieses Schrittes. Preußen kann jetzt auch in dem alten Bundesstabe nur dieselben Kontraste, Schwierigkeiten und Verlegenheiten mit hinzuberechnen, denen es auf den Dresdner Konferenzen gewichen ist. Am allerwenigsten wird sich dann das Drängen nach dem Gesamtteintritt Österreichs in den deutschen Bund bestätigt zeigen. Diese Frage wird sich auch in den alten Bundesstaben hinzubekleppen, ebenso wie die Frage von der Nationalrepräsentation beim Bunde, womit die Königreiche jedenfalls noch zu operieren gedenken. Denn Preußen wird sich auch inmitten des Bundesstages der zeitgemäßen Revision und Erweiterung der Bundesverfassung, die so lange sein eigenes Stichwort war, nicht entziehen können. Auf diesem Wege kann es nach wie vor Österreich und den Königreichen gedrängt und überwältigt werden, nur mit dem Unterschiede, daß auf dem Bundesstabe die sekundäre Stellung Preußens gegen Österreich bereits entschieden ist, während in Dresden noch um dieselbe gekämpft wurde. — Die durch die hiesige Lithographie gegebene Nachricht, daß die Königreiche sich bereits für die Beschildung des Bundesstags erklärt hätten, ist jedenfalls eine verfrühte zu nennen.

Berlin, 9. April. [Tagesbericht.] Nach der neuesten Nummer des „Kirchlichen Anzeigers“ hat S. M. der König unlängst dem Papste eine einhändig Dankschreiben überreichen lassen, und zwar sowohl wegen der fehlenden Gratulation von Seiten des Papstes bei Gelegenheit des Sessiologischen Aktionats, als insbesondere wegen der Bezeichnung des Staats Sr. Majestät durch Verleihung des Kardinalats an den Fürstbischof von Breslau und den Erzbischof von Köln.

Dem evangelischen Ober-Kirchenrath ist vor kurzem die Befugnis zur Dispensation vom Aufgebot zugetheilt worden, so daß Brautpaare, welche nach dem einmaligen Aufgebot die Trauung wünschen, sich zur Erlangung dieses Gesuches an eine Behörde zu wenden haben.

Nassau und Braunschweig haben bis heute eine Erklärung in Bezug auf die Beschildung des Bundesstages noch nicht hier eingefandt. Es heißt, daß sie ebenfalls haben möchten, welche Instruktionen in Wien nachgesucht. Das Vorgehen Preußens in dieser Angelegenheit wird natürlich vollkommen unabhängig von den Erklärungen dieser beiden Staaten, seien sie zusammen oder abnehmend.

Gestern Vormittag um 10 Uhr hatten sich die Mitglieder des Central-Ausschusses der Bank in ihrem Sitzungsraume versammelt, um dem Handelsminister v. d. Heydt, als gegenwärtigem Chef der Bank, vorgestellt zu werden.

In dem Krankheitszustande des Fürsten Wittgenstein ist keine Veränderung eingetreten.

Der Regierungs-Vize-Präsident v. Selchow begiebt sich morgen auf seinen interimistischen Posten nach Liegnitz.

(N. Pr. 3.)

Die Pressegesetz-Kommission der zweiten Kammer hat dem Vereinchen nach, neben mannigfachen Modifikationen des Gesetzentwurfs im Sinne einer freieren Bewegung der Presse, hin und wieder Bestimmungen angenommen, welche so lange unverständlich bleiben, als die dabei maßgebenden Gründe der Beurteilung nicht vorliegen. Wir rechnen dahin namentlich die Bestimmung, daß neben den rein wissenschaftlichen und technischen auch kirchliche, religiöse und erbauliche Zeitschriften vor dem Rautenstiel frei sein sollen; denn wenn solche kirchliche und religiöse Schriften nicht rein wissenschaftlichen Inhalts sind, so müssen sie notwendig auf das soziale und politische Gebiet hinübertreifen, und man begreift dann nicht, warum gerade für eine Befreiung statutär werden sollen. Uebrigens wird demnächst der Kommission eine Eingabe der Korporation der Berliner Buchhändler überreicht werden; eine auf morgen anberaumte Hauptversammlung derselben wird die im Entwurf vorliegende Schrift beraten und definitiv feststellen.

Wir geben in Folgendem ein Verzeichniß derjenigen ausgeschiedenen Mitglieder der zweiten Kammer, deren Stellen noch nicht wieder besetzt sind: 1) Christiani (4. Frankfurter Wahlbezirk), 2) Bahn (2. Bromberger), 3) Sänger (3. Bromberger), 4) Schaffranek (6. Oppeln), 5) v. Ende (7. Breslauer), 6) v. Grabowski (1. Posener), 7) v. Leipziger (2. Danziger), 8) Chodzinsky (8. Posener), 9) Groddow (2. Danziger), 10) v. Dewitz (5. Stettiner), 11) v. Selchow (1. Kösliner), 12) Kögel (3. Stettiner), 13) Hesse (6. Merseburger), 14) Richter (3. Münster), 15) Wibberich (3. Münster), 16) Stochmann (2. Mindener), 17) Linhoff (5. Mindener). (E. 3.)

Die Gegenstände, welche von der zweiten Kammer noch vor ihrer am Sonnabend eintretenden Vertragung zur Feier des Osterfestes erledigt werden sollen, sind folgende: 1) der Bericht der Verhandlung kommende Bericht der vereinigten Finanz- und Budgetkommission über den Rechenschaftsbericht wegen Verwendung der 18 Millionen Thaler v. 1848; 2) der Bericht der Kommission für das Gemeindewesen über mehrere Petitionen; 3) der Bericht der Kommission über den Antrag des Abg. von Richthofen und Genossen, betreffend die Declaration des § 146 der Gemeindeordnung; 4) der Bericht der Kommission über den Antrag des Abg. v. Uechtritz und Genossen, betreffend die Declaration des § 95 des Ablösungsgegesetzes; 5) Bericht der Kommission über zwei Anträge der Abg. Harkort und Fröhner, und 6) Bericht der Kommission für die Finanzen und Zölle, betreffend das Gesetz über die freiwillige Anleihe. Hiernach dürfte die Kammer bis Sonnabend täglich, nach Umständen wohl gar noch eine Abendsitzung halten müssen.

(Pr. 3.)

Durch die in Schönau (Provinz Schlesien) erfolgte Wahl des geh. Legationsrathes v. Küster in die erste Kammer erhält diese einen Zuwachs in der Zahl der in ihr reichlich vorhandenen Diplomaten. Herr v. Küster wurde früher mehrfach zu gesandtschaftlichen Vertretungen verbandt. Er war längere Zeit preußischer Gesandt in Turin und demnächst mehrere Jahre am Hofe zu München. Die Politik des Ministeriums bei katholischen Gefilden ist aber nicht Willens, im konservativen Sinne ihre Stimme abzugeben. Die Demokratie verbürgt sich ziemlich passiv. Dennoch wird das Ergebnis für die Regierung nicht günstig sein, die Mehrheit des Landtages dürfte wahrscheinlich aus Männern der konservativen und liberal-konservativen Partei neben einer namhaftem demokratischen Minderheit bestehen.

(N. Pr. 3.)

Stuttgart, 4. April. [Die Wahlen] sind nunmehr überall im Gange, die Befreiung ist aber so gering, daß die zur Gültigkeit nötige Zahl von zwei Deutschen der Wähler nur Mühe zu erlangen ist. Das Volk zeigt sich nach den gemachten Erfahrungen gleichgültig; es weiß, daß oppositionelle Wahlen nur neue Staatskettereien zur Folge haben, die Mehrzahl ist aber nicht Willens, im konservativen Sinne ihre Stimme abzugeben. Die Demokratie verbürgt sich ziemlich passiv. Dennoch wird das Ergebnis für die Regierung nicht günstig sein, die Mehrheit des Landtages dürfte wahrscheinlich aus Männern der konservativen und liberal-konservativen Partei neben einer namhaftem demokratischen Minderheit bestehen.

(Pr. 3.)

Kassel, 7. April. [Vorlesung des Gesetzes.] Ein sehr guten Eindruck hat das heute in der Grafschaften Angelegenheit erfolgte Erkenntniß gemacht. Das General-Auditoriat hat, wie vorherzusehen war, das Urteil des unteren kurfürstlichen permanenten Kriegsgerichts, welches wegen einiger Ausführungen eine Gefangenstrafe von drei Monaten ausprach, nicht allein bestätigt, sondern das gedachte Gericht für inkompotent in dieser Sache erklärt. Es hat sodann die Anklage in zwei Thesen zerlegt und den einen an das untere Bundesgericht verweisen, den andern aber an den Staatsprokurator abgegeben, damit dieser die Einleitungen zu einem durch das Geschworenengericht abzuurtheilenden Prozeß treffe. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß das Schwurgericht den Dr. Gräfe gänzlich freisprechen wird. Dennoch wird das Gesetz militärisch verurtheilt, und die Befreiung ist abzugeben. Die Behörde einer gleichmäßigen Vertheilung der Einquartierungslasten ist jetzt eine Kommission ernannt worden, welche aus den Herren Obersteuerdirektor Pfeiffer, Oberfinanzrat Wiederhold und Oberfinanzrat Camer befreit. — Der älteste Sohn des Kurfürsten, der Graf Friedrich von Schaumburg, welcher vor kurzem hier zum Lieutenant in der Garde du Corps ernannt wurde, tritt jetzt in österreichische Dienste, und wird als Lieutenant dem Kürassierregiment Wallmoden aggregiert.

Altyna, 7. April. Mit dem heutigen Morgenzug kamen die Fouriere der Reserve, welche von dem in Niedenburg stehenden 2ten preußischen Infanterie-Regiment in ihre Heimat zurück, hier an. Morgen folgen 600 Mann diesen nach. Gegen 2 Uhr kamen von Hamburg her die Fouriere der zum Erfolg für die abgehenden Reserve der rendsburger preußischen Befreiung bestimmten Mannschaften, und gehen mit dem heutigen Abendzuge nach Niedenburg. Sie gehören zum 24. preußischen Infanterie-Regiment.

(Pr. 3.)

Niels, 8. April. Ueber die demnächstigen Schicksale der Festung Readenburg kursirten hier die verschiedenartigsten Gerüchte, in denen einerseits die Schließung der Festung, andererseits die Eröffnung derselben zur Bundesfestung als Extreme hervortreten. Mittlerweile hat die Grenzregulirungs-Kommission ihre Arbeiten begonnen, und nimmt Professor Navic als holsteinischer Grenzregulirungs-Kommissar daran, nachdem die dänische (!) Regierung auf ihn gefallene Wahl die Genehmigung ertheilt hat. Hoffen wir denn, daß in den Arbeiten der Kommission der Geist der Gerechtigkeit sich geltend machen wird.

(N. Pr. 3.)

Oesterreich. * **Wien, 9. April.** Als Gegenfaß zu dem oft erwähnten Protest Frankreichs gegen den Gesamteneintritt Österreichs in den deutschen Bund, erfuhr man, daß die französische Gesandtschaft hier Depeschen von ihrer Regierung erhielt, diesen Protest fallen zu lassen, um so mehr, da die britische Regierung nicht geneigt sei, sich demselben anzuschließen. Es ist wahrscheinlich, daß die Reise des Herrn v. Seltener, Präsident im französischen Ministerium des Außen, damit in Verbindung steht. Er ist vor wenig Tagen hier durchgereist, um von

durch die organische Gliederung des Heeres irgend eine Störung erlauben dürfte, denn die Unterstellung der Brigadiers unter das unmittelbare Kommando des Armeekörpers-Kommandanten bringt keineswegs eine Schwächung der taktischen Schnellkraft mit sich, sondern schenkt vielmehr die Elastizität in der Bewegung des Armeekörpers noch zu erhöhen. Dafür haben Se. Majestät auf Antrag des Grafen Grüne die als unauskönntlich angesehnenen Offiziergagen namentlich erhöht, ohne denselben außer der Holzgebühr von jährlich 6 Pfosten irgend einen Naturalbezug zu kürzen. Bisher bezogen in den k. k. Infanterie-Regimentern und Jägerbataillonen die beiden Lieutenantklassen eine Monatsgage von 24 fl. und 28 fl., der Oberlieutenant 34 fl., der Kapitän 50 fl., der Hauptmann 72 fl. C. M.; nach dem neuen Gagengentwurf fällt die untere Klasse der Lieutenant ganz hinweg und ist fortan die Lieutenantsgage mit 40 fl. pro Monat festgesetzt, die des Oberlieutnants mit 50 fl. und die Unterscheidung der Kompanienkommandanten in Kapitäns und Hauptleute verschwindet gleichfalls, indem die Monatsgage desselben 80 fl. betragen wird. Vergebens suchen wir eine ähnliche Reform, welche auf Schmälerung der in überflüssiger Anzahl vorhandenen höheren Rangstufen in der Bürokratie berechnet wäre, in der Beamtenwelt, wo sie noch weit dringender wäre, weil die Gehalte in den unteren Kategorien noch geringer sind, als beim Militär, und die Mehrzahl sich zu verheirathen pflegt, was bei den Offizieren nicht der Fall ist. Noch zur Stunde leben hier Staatsbeamte mit 250 fl. Gehalt, und selbst in den Ministerien findet sich die Gehaltsstufe von 300 fl., über welche jeder Handwerksgeselle die Achsel zuckt. Obwohl nun in bürokratischen Kreisen eine Reduktion übermäßiger Besoldungen, z. B. der Ministerialräthe mit 5000 fl. und 600 fl. Quartiergeld nicht zu erwarten steht, weil die hier almächtige Selbstsucht nicht wie in der Armee durch ein höheres Gefühl der Aufopferung geprägt wird, so soll dennoch infolge einer Aufbesserung der unauskönntlichen Gehalte erfolgen, daß die Besoldungsstufe von 300 fl. in Wien eingehoben und in Zukunft 400 fl. Gehalt und 100 fl. Quartiergeld die letzte Stufe der Civilbedienstung sein soll. — Der Zivilwesenwachtmachmeister, welcher angab, von 15 Vermummten überfallen und fast getötet worden zu sein, hat jetzt gestanden, die That selbst begangen zu haben, nur über das Motiv, das ihn zu dem schrecklichen Entschluß bewog, beobachtet er ein hartnäckiges Schweigen, doch scheint dies eine Art Monomanie gewesen zu sein, die gerade diese Richtung nahm. — Ein Lieutenant, Baron R., welcher plötzlich pensioniert worden, hat sich aus gekränktem Egoismus durch einen Pistolenhuss das Leben genommen.

Aus österr. Schlesien. 4. April. [Verschwörung gegen die Deutschen.] Privatnachrichten aus Galizien erzählen von einer in Sandecz entdeckten, ziemlich verzweigten Verschwörung, die einen abermaligen Aufstand der Galiziens und Ungarns bezeichnet hat. Der Haupttheil derselben sei ein Kloster daselbst gewesen, in dessen Räumlichkeiten man auch einen ziemlichen Vorrath von Waffen und Munition gefunden hat. Schon sei sogar der Tag des Ausbruchs, der mit der Niedermelzung aller Deutschen beginnen sollte, bestimmt gewesen, als die Regierung von dem unsinnigen Vorhaben von einem der Verschwörer selbst in Kenntnis gesetzt wurde und es gleichzeitig in seinem Kerne erstickte. Das Ganze klingt zwar sehr abenteuerlich, etwas Wahres dürfte denn aber doch daran sein.

(Const. 3t.)

*** * Von der italienischen Grenze.** 8. April. [Der kaiserliche Besuch am Gaste de der Adria] ist wie ein heller Blitzastrahl, der plötzlich auseuchtet und dann jäh versieht, an den Küstenbewohner vorübergezogen und erst jetzt, wo der Feuerschlag verursacht, das Phänomen verschwunden ist, tritt die Reflexion mächtig hervor und sucht der überraschenden Errscheinung ihre Deutung zu geben. Es ist während der kurzen Anwesenheit des Monarchen so viel geschehen und wieder so manches nicht geschehen, daß die Sphäre der Vermutungen mit den verschiedenen Theilen geschwängert ist, und die Geschichte dieses Kaiserlichen Seeausfluges zuletzt kaum minder geheimnisreich sein dürfte, als jene der Dresdener Konferenzen. Die Rückzugsfahrt des Freihafenprivilegiums an die alte Lagunenstadt war weniger eine Sache der Handels-, als der Notwendigkeit, denn es konnte unmöglich im Interesse Österreichs sein, den Glanz Benedigs im Sumpf eines Dorfes verlummen zu lassen, gar nicht zu reden von dem Eindruck, den eine derartige verunstete Züchtigung, die auf den Ruin einer denkwürdigen Stadt abzielt, im ganzen gebildeten Europa notwendig erzeugen müste. So weniger Österreich seinen italienischen Unterthanen in nationaler Beziehung zu bieten vermag, desto mehr muß es zaubern, die einzige Entschädigung dafür, die materiellen Vorteile zu kürzen, die Italiener aus seinem Verbände mit dem nordischen Kaiserstaate zu schöpfen in der Lage zu sein scheint. Uebrigens darf die Regierung auf die Dankbarkeit der Venezianer nicht viel bauen, denn in den Gemüthern der gebildeten Klassen können derlei Gnaden geschenkt werden, um den erfolgten Ministerwechsel aufs Neue verschaffen. Doch höre ich auch da keinen Ruf, welcher eine Absicht auf Umwälzung der Regierung verrichtet.

An der Ecke der Montmartre-Straße stieß ich auf eine ungeheure Volksmenge, welche den ganzen Boulevard einnahm und welche sich in einer unglaublichen Aufregung befand. Man kannte dort die neusten Ereignisse noch nicht und bei jedem Schritt vorwärts mußte man den erfolgten Ministerwechsel aufs Neue versichern. Doch höre ich auch da keinen Ruf, welcher eine Absicht auf Umwälzung der Regierung verrichtet.

Auf dem Boulevard der Italiener sah ich Herrn Barrot, welcher nach dem Bastilleplatz wollte und vom einstimmigen Freudentruf des Volks begrüßt ward. Ich erkundigte aus diesem Begegnen, daß die Politik der Regierung entschieden friedlich sei.

Meine Kolonne marschierte indes sehr langsam, da sie nur mit großer Mühe die stets wachsende Menge durchschneiden konnte; doch wurden die ersten Barrikaden, auf welche wir stießen, ohne Weiteres geöffnet, und das Volk, obwohl noch immer misstrauisch, daß man es von Neuem täuschen werde, half selbst zur Befestigung der Hindernisse.

Als wir die fünfte Barrikade auf der Straße Choiseul passirten, beauftragte ich einen Bataillons-Chef der Nationalgarde, welcher während in Benedig, blos Metallgeld zirkulirt, ist Triest mit dem Boulevard Posto gefahren hatte, über die Deffnung, deren ich zum Transport meiner Artillerie bedurfte, zu wachen, und er versprach mir, meinem Befehl nachzukommen. Der Rittmeister Leroux, welchen ich gleichfalls dort zurückließ, sollte den Marsch beaufsichtigen.

Hierauf ritt ich an die Spitze der Kolonne, wo meine Gegner wütig waren, um jeder Schwierigkeit, die sich etwa entgegenstellen könnte, zu begegnen.

Später hörte ich, daß hier die Linie, nach dem Beispiel der Nationalgarde das Gewehr umgekehrt hatte und die Artillerie, da sie die Barrikade nicht passiren konnte, der Nationalgarde anvertraut worden war.

Aus den enthaltenen Meldungen entnahm ich, daß man der bei dem plötzlichen Escheinen der Truppen überhand nehmenden Aufregung des Volks nicht hätte Herr werden und die Barrikaden nicht öffnen können, ohne Feuer zu geben; hieran aber durfte man nach der bereits gänzlich veränderten Lage der Dinge nicht mehr denken.

So wenig wie am Stadthause, wo sich 8 Bataillons mit 4 Geschützen in der nämlichen Lage befanden und wo zur selben Zeit dieselben Ursachen gleiche Wirkungen hervorbrachten. Ueberall mußten die Kolonnen sich den Folgen der Situation unterziehen. Als ich in die Straße Royale kam, schickte ich den Rittmeister Espivert an den General Reynault, welcher die Kavallerie auf dem Eintrachtplatz kommandierte, um ihn zu bitten, daß er mir die Mündung der Rivois-Straße offen lasse, wo ich meine Kolonne neu formiren wollte. Dieser General, mit Recht besorgt, daß die Menge, wenn sie sich plötzlich dem Posten der Municipalgarde bei der Straße der ehreichen Felder gegenüber befände, in Aufregung gerathen könnte, ließ daher durch den Rittmeister Espivert den Sergeanten, welcher den Posten befehligte, auffordern, sich hinter das Gitter zurückzuziehen. Unglücklicher Weise glaubte dieser Sergeant, dem Befehle nicht folgen zu dürfen und im Augenblick, als die Nationalgarde am Ecke der Royale-Straße

rechts schwenkte, um uns die Rivois-Straße zu öffnen, gab die Municipalgarde Feuer, wie sie behauptete, in Erwiderung eines von der Straße der ehreichen Felder her abgefeuerten Pistolenhusses. Zwei Nationalgarden fielen. Ich eilte herbei und sah noch das Aufblitzen der letzten Schüsse. Die Punkt war jetzt furchtbar; man schrie: Verath! Zu den Waffen! Das schaute, daß nämlich Niederträchtigkeit, wie auf den Boulevards der Kapuziner!

Mit Mühe machte ich mich der Nationalgarde verständlich,

der ich sagte: Versprecht mir, das Volk aufzuhalten und ich verspreche, daß die Municipalgarde das Feuer einstellen werde.

Ja, General, erwiderten mehrere Stimmen.

Ich sprengte also, mein Taschentuch schwungend, auf den Posten zu, indem ich ihm zutief, nicht zu schießen. Ich sah, wie die Garden hinter das Gitter gingen und glaubte, man habe mich verstanden. Im Augenblick aber, wo ich vor dem Gitter ankam, begann das Feuer von Neuem, ohne daß ich unterscheiden konnte, auf welcher Seite man dann begonnen hatte.

Ich war damals von der verhöhnlichen Absicht der Regierung so fest überzeugt, daß ich nichts Besonders glaubte thun zu können, als mich zwischen beide Feuer zu werfen, um sie zum Schweigen zu bringen. Unglücklicher Weise hatten meine Übungen keinen Erfolg. Im Augenblicke, als die Municipalgarde ihren Posten verließ, stürzte man sich auf sie, von der einen Seite, um sie niederr zu machen, von der andern, um sie zu schützen.

Von zwanzig Leuten wurden zwei getötet, einige verwundet, die anderen in Sicherheit gebracht.

Noch beschäftigte man sich mit den Verwundeten, als ich Peletenfeuer in der Richtung des Postens an der Drehbrücke vernahm. Ich sprengte im Galopp dorthin und sah, wie ein Haufen unbewaffneter Bürger sich nach der Straße St. Florentin hin sließte. Dem Posten gegenüber lagen drei Leichen, worunter die des Deputierten Jollivet. Der Posten hatte dort Feuer gegeben, weil er den kommandierenden Sergeanten von der Menge, welche ihn im Gegentheil schützen wollte, bedroht glaubte.

Ich ließ sogleich die Leichen weg schaffen und ein Detachement Nationalgarde mußte sich vor dem Gitter aufstellen.

Später wurden die Generale Perot und Lamoriere auf dem Platz des Palais-Royal, als sie wie ich, aber mit gleich schlechten Erfolg, den Versuch machten, das Gewehrfeuer, welches sich zwischen dem Volke und dem Wachtposten des Chateau-d'Eau entschossen hatte, zum Schweigen zu bringen, verwundet.

Während dessen hatte sich eine Kolonne aus dem Eingange des Palais-Royal und auf dem Eintrachtplatz gesammelt und ich schickte Offiziere an den Marschall, um ihm zu melden, daß ich seine Befehle vollzogen hätte. Er befahl mir, meine Stellung zu beaufhaupten und so viel möglich, die Aufregung des Volkes zu schwächen.

Damals erfuhr ich erst durch den jüngsten Sohn des Admirals Baudin die Abdankung des Königs und bald darauf erschien der König selbst an der Drehbrücke. Ich hatte keine Verhaltungsbefehle und konnte daher nur einige vor dem Gitter aufgestellte Nationalgarden hergeben, um den König bis zum Oberstufen zu geleiten, wo er in den Wagen stieg.

Als der König fort war, sandte ich in das Hauptquartier nach neuen Verhaltungsbefehlen; der betreffende Offizier war aber noch nicht zurück, als ich sah, daß die Infanterie die Tuilerien verließ und durch den Garten nach dem Eintrachtplatz marschierte.

Der Herzog von Nemours kam früher als sie nach der Drehbrücke und ich verfügte mich zu ihm. Er befahl mir, sogleich das Kommando der Kavallerie zu übernehmen und die Avantgarde der Herzogin von Orleans zu bilden, welche nach St. Cloud ging.

Ich stellte vor, daß ich vier Bataillone, welche in der Royalstraße standen, zu kommandiren hätte; er erwiderte aber: seien Sie außer Sorgen! Diese werden einem andern General übergeben werden und mit der Nachtruhe marschieren. Seien Sie nur schnell die Kavallerie in Bewegung.

Ich fragte nach dem Wege und er sagte: durch die Straße von Neuilly und das Boulogne-Waldchen.

Ich eilte fort, um das Dragoner-Regiment, welches in der Nähe war, in Marsch zu setzen. Als ich aber zurück kam, um die anderen Schwadronen nachzuschicken, machte man mich auf eine Gruppe aufmerksam, welche von Volkshaufen eingeschlossen, sich nach der Concordienbrücke drängen ließ. Man sagte mir, daß sich die Frau Herzogin von Orleans dabei befände, und ich eilte gleich dahin, rufend, daß man einen falschen Weg einschlage. Die Personen in der Begleitung der Herzogin erwiderten mit: Nein! nein! Man geht in die Kammer!

Die Frau Herzogin war ohne militärische Begleitung und ich mußte annehmen, daß sie solche nicht verlangt habe, da sie auf ihrem Wege deren in hinsichtlicher Anzahl getroffen haben müsste; doch war sie in Begleitung von etwa 400 Personen, darunter viele Nationalgarden.

Es blieb mir nun nichts übrig, als der bereits angeordneten Bewegung der Kavallerie Einhalt zu thun. Uebrigens folgte ich dem Zuge der Herzogin bis an den äußeren Eingang der Kammer, um dort sogleich etwaige Verhaltungsbefehle in Empfang nehmen zu können. Ja ich verfügte mich in dieser Absicht, um das Schoß der Kammer selbst entfernt mich aber, als ich den Marschall daselbst nicht antraf. Auf der Brücke begegnete ich seinem Adjutanten Fabre, welcher mir mittheilte, daß er ihm eben nach seiner Wohnung geleitet habe, da ihm das Kommando abgenommen worden, weil er die Tuilerien habe vertheidigen wollen. Auch erfuhr ich von ihm, daß keine der Operationskolonnen ihre Vereinigung mit dem Marschall habe bewirken können und fast sämtliche Truppen nach ihren Kasernen zurückgeschickt worden waren.

Ich war nicht mit Bemachung der Kammer beauftragt; ich kommandierte nur die Kavallerie; nichts desto weniger glaubte ich, da ich das Schloß der Tuilerien von wachsenden Volkshaufen bedroht sah, die Ansicht der Herren Odilon Barrot und Thiers darüber einholen zu müssen. Ich beauftragte den Kapitän Fabre damit, welcher sich zugleich erkundigen sollte, ob es auch ferner noch Absicht sei, daß jede Kollision mit dem Volke vermieden werden solle.

Herr Fabre bemerkte nun zwar bei seinem Eintritt in die Kammer den Herren Odilon Barrot, konnte sich ihm aber nicht nähern und bat daher den Herrn Courtais, statt seiner ihm meine Botschaft auszurichten. Dieser brachte ihm den Befehl zurück, daß sich in den Dispositionen nichts geändert habe. Ich schickte sogleich Herrn Fabre in die Kammer zurück, um der Frau Herzogin von Orleans diese Antwort und zugleich meine Ansicht ehrfürchtigst mitzutheilen, daß sie sofort die Kammer verlassen und sich unter das Schütz der Truppen zurückziehen möge. Man antwortete, daß es die Pflicht der Frau Herzogin sei, in der Kammer zu bleiben.

Inzwischen wehrte Niemand dem Volke den Eintritt in die Kammer und immer kamen neue Haufen. Von Deputierten erfuhr ich dann, daß sich die Herzogin zurückgezogen habe, doch wisse man nicht, wohin. Mehr als drei Viertelstunden blieb ich ohne bestimmte Nachricht, endlich sagte man mir, daß Herr Odilon Barrot Chef der provisorischen Regierung sei. Die Truppen, die ich des Morgens kommandirt hatte, waren nach den Kasernen zurückgeschickt worden, und jetzt bestürmte man mich von allen Seiten, daß ich die wenigen Mannschaften, die ich noch bei mir hatte, auch entlassen sollte, da sie von keinem Nutzen seien und nur Verlegenheit bereiten könnten. Ich sah die Richtigkeit dieser Bemerkung ein und entließ die Kavallerie, worauf ich mich im Ministerium des Innern dem Herrn Odilon Barrot zur Verfügung stellen wollte. Hier erfuhr ich erst, daß dieser nicht Chef der Regierung sei und daß man auf dem Stadthause die Republik proklamiert habe. Hierauf begab ich mich

zum Herren Marschall Bugeaud und erfuhr, daß dieser mit der Eisenbahn nach Orleans abgefahren sei, ic. ic.

Der Divisions-General G. Bedeau.

** Paris, 7. April. [Tagesbericht.] Bei der letzten Ministerkombination scheint man ein schlimmes Spiel getrieben und den wackern Barrot abermals mystifizirt zu haben. Es scheint, daß man im Elysee die Weigerung Mallevilles vorauswusste, da er entschieden erklärt hatte, dem Herren Barrot, nachdem er hauptsächlich zu dessen Sturz beigebracht, unter keinen Umständen ein Piedestal unterstellen zu wollen; daß aber der Präsident Herren Odilon Barrot überredete, Malleville zeige sich nach einer stattgehabten Unterredung mit Herrn v. Morot nachgiebiger; alles dies zu dem Zwecke, daß wenn man Herrn Barrot die Annahme der Mission zu einer Kabinetsbildung ablockt hätte, seine Bestimmung zu einem Ministerium Barroche zu konstatieren und ihn dann, nachdem man ihn erst so weit hätte, in neue Unterhandlungen zu verwickeln.

Uebrigens findet sich heut Herr Odilon Barrot zu einer Erklärung veranlaßt, nicht in Bezug auf die Intrigen des Elysee, sondern auf eine Stelle des Bedeau'schen Briefes (s. unten). Diese Berichtigung in Form eines Briefes an den Redakteur des „Ordre“ erhardtet, daß Herr Barrot am 24. Januar eine militärische Ode an irgend einen Truppenkommandanten weder gegeben noch bestätigt habe, obwohl er einräumt, daß man beim Beginn dieses Tages allezeit der Ansicht gewesen wäre, einem blutigen Zusammenstoß der bewaffneten Macht und des Volkes vorzubeugen, nachdem man letzteres durchaus in Unkenntnis der eingetreteten Veränderung der Dinge gelassen hatte. Mit Bugeaud habe er am Morgen des 24. Februar nur wenige Worte gewechselt, um von ihm die Erlaubnis zu erhalten, daß Lamoriere unter dem Oberbefehl des Marschalls das Kommando der Nationalgarde übernehmen dürfe.

Auf den General Bedeau weiß sich Barrot gar nicht zu ernennen und weiß weder, daß er ein Kommando gehabt, noch welche Befehle ihm erteilt worden seien. „Ich kam erst in die Kammer, — so fährt er fort, — als diese bereits vom Volke angefüllt war, und hab sie erst verlassen, nachdem meine Bemühungen, die Regentschaft der Herzogin von Orleans zu proclaimieren, gescheitert waren. Damals immer auf der Tribüne oder mit dem Fuß auf derselben, um den Moment, sie wieder zu befreien, ergreifen zu können, erinnere ich mich nicht, irgend eine solche gemacht zu haben.“

Der General muß doch aber seitdem einen seltsamen Freizeit genutzt haben, wenn er jetzt noch sagen kann, daß ich mich bei seiner Ankunft im Ministerium des Innern nicht mehr in der provisorischen Regierung befand. Ich habe niemals daran gedacht, meine Mithilfe unter dem Oberbefehl des Marschalls das Kommando der Nationalgarde übernehmen, darf.

Auf den General Bedeau weiß sich Barrot gar nicht zu ernennen und weiß weder, daß er ein Kommando gehabt, noch welche Befehle ihm erteilt worden seien. „Ich kam erst in die Kammer, — so fährt er fort, — als diese bereits vom Volke angefüllt war, und hab sie erst verlassen, nachdem meine Bemühungen, die Regentschaft der Herzogin von Orleans zu proclaimieren, gescheitert waren. Damals immer auf der Tribüne oder mit dem Fuß auf derselben, um den Moment, sie wieder zu befreien, ergreifen zu können, erinnere ich mich nicht, irgend eine solche gemacht zu haben.“

Der General muss doch aber seitdem einen seltsamen Freizeit genutzt haben, wenn er jetzt noch sagen kann, daß ich mich bei seiner Ankunft im Ministerium des Innern nicht mehr in der provvisorischen Regierung befand.

Der General muss doch aber seitdem einen seltsamen Freizeit genutzt haben, wenn er jetzt noch sagen kann, daß ich mich bei seiner Ankunft im Ministerium des Innern nicht mehr in der provvisorischen Regierung befand.

Der General muss doch aber seitdem einen seltsamen Freizeit genutzt haben, wenn er jetzt noch sagen kann, daß ich mich bei seiner Ankunft im Ministerium des Innern nicht mehr in der provvisorischen Regierung befand.

Der General muss doch aber seitdem einen seltsamen Freizeit genutzt haben, wenn er jetzt noch sagen kann, daß ich mich bei seiner Ankunft im Ministerium des Innern nicht mehr in der provvisorischen Regierung befand.

Der General muss doch aber seitdem einen seltsamen Freizeit genutzt haben, wenn er jetzt noch sagen kann, daß ich mich bei seiner Ankunft im Ministerium des Innern nicht mehr in der provvisorischen Regierung befand.

Der General muss doch aber seitdem einen seltsamen Freizeit genutzt haben, wenn er jetzt noch sagen kann, daß ich mich bei seiner Ankunft im Ministerium des Innern nicht mehr in der provvisorischen Regierung befand.

Der General muss doch aber seitdem einen seltsamen Freizeit genutzt haben, wenn er jetzt noch sagen kann, daß ich mich bei seiner Ankunft im Ministerium des Innern nicht mehr in der provvisorischen Regierung befand.

Der General muss doch aber seitdem einen seltsamen Freizeit genutzt haben, wenn er jetzt noch sagen kann, daß ich mich bei seiner Ankunft im Ministerium des Innern nicht mehr in der provvisorischen Regierung befand.

Der General muss doch aber seitdem einen seltsamen Freizeit genutzt haben, wenn er jetzt noch sagen kann, daß ich mich bei seiner Ankunft im Ministerium des Innern nicht mehr in der provvisorischen Regierung befand.

Der General muss doch aber seitdem einen seltsamen Freizeit genutzt haben, wenn er jetzt noch sagen kann, daß ich mich bei seiner Ankunft im Ministerium des Innern nicht mehr in der provvisorischen Regierung befand.

Der General muss doch aber seitdem einen seltsamen Freizeit genutzt haben, wenn er jetzt noch sagen kann, daß ich mich bei seiner Ankunft im Ministerium des Innern nicht mehr in der provvisorischen Regierung befand.

Der General muss doch aber seitdem einen seltsamen Freizeit genutzt haben, wenn er jetzt noch sagen kann, daß ich mich bei seiner Ankunft im Ministerium

5. April betrug 49,853,246 Pfund; die Einnahme des Jahres 1851 beim Rechnungs-Abschluß den 5. April 50,299,365 Pf. Bei drei wichtigen Einnahme-Titeln hat sich die Einnahme, trotz der Steuer-Berichtigung verbessert. Die Zuckeröle ergaben trotz der Erhöhung des Eingangszolles 115,682 Pf. mehr als in dem entsprechenden Quartal des vorigen Jahres. Die Accise brachte 121,063 Pfund mehr, und der Stempelsteuer-Ertrag hat um 9,883 Pf. zugenommen.

Die Einkommensteuer übersteigt um 20,342 und die Post um 41,000 Pf. die vorjährige Einnahme.

Im Publikum beschäftigt man sich heut sehr angelegentlich mit einem allerdings ziemlich auffallenden Ereignis, welches sich zu Lieds zugetragen hat. Schon längst war das Gericht in Umlauf, daß der Klerus der dortigen Kirche zum h. Erlöser aus der anglikanischen Kirche austreten werde, um sich in den Schooß der römisch-katholischen Kirche zu begeben. Bei der ersten Nachricht hiervom begab sich Dr. Pufendorf, der Ueberherr des Schlosses in der evangelischen Kirche nach Lieds, in der Absicht, die dortige Geistlichkeit von ihrem Vorhaben abzubringen. Indes scheinen seine Bemühungen ohne Erfolg geblieben zu sein, denn in diesen Tagen schwören vier Geistliche, der Pfarrer der h. Erlöserkirche, zwei Pfarrgehilfen und ein Rector vom Lande, acht Laien und die Vorsteherin eines zu der Pfarrkirche gehörigen Waisen-Hospitals in der katholischen Annen-Kirche den protestantischen Glauben ab, und wurden in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen.

Die Intrigen gegen die freuden Flüchtlinge, nachdem sie vor dem Ernst und der Würde der beiden Häuser zu Schanden wurden, suchen nun die Volks-Leidenschaft aufzustacheln, freilich in einer Weise, deren Überwitz ihre Bosheit parodiert. So verbreitete man die Nachricht, es sei im Schooß der Emigration eine Verschwörung entdeckt worden, welche beabsichtigte, die Königin und den Prinzen Albert zu ermorden!

(Telegraphisch.) Das Unterhaus begann heut die Diskussion der Vorlagen des Schatzkanzlers. In diesem Augenblick erörtert Hr. Harties seinen Antrag, daß die Einkommen-Taxe im Verhältniß zu den Staats-Bedürfnissen abgemessen werden müsse.

Die Börse stau, Consols 96%, 5 p. c. Esp. 21%.

Schweiz.

Bern, 5. April. [Versuch zur Flucht.] Ueber den gestern gemeldeten Entwicklungsversuch der Freiburger Insurgenten aus dem Augustinergefängnis erfährt man nachträglich, daß dabei Hilfe von Außen im Spiele war, indem 5 Gefangene mittels zugestellter Werkzeuge sich bis zum Dach hinaufarbeiten konnten, wo die durch fallende Ziegel aufmerksam wachende Wache sie durch Klinschüsse zurücktrieb. Es soll eine Aenderung im Aufseherpersonale getroffen werden. Da die Untersuchung, wie bekannt, zwei hohe Würdenträger der katholischen Kirche im Auge hält, so befürchtet man noch weitere Befreiungsversuche. Es sollen nämlich die inhaftierten Priester durchaus nicht die Hartnäckigkeit und Resignation Carrards zeigen, und besonders einer derselben durch die Entbehren eines behaglichen Lebens ziemlich mits geworden sein. Carrard betet im Gefängnis fleißig den Rosenkranz und leugnet in Einem fort. Von mehreren Seiten wird die militärische Besetzung Bellinzona's anempfohlen, um damit weniger den Kanton Tessin als vielmehr den Gotthardspass und das Linienthal gegen anfalligen Handstreich zu decken. Wenn schon die nachbarlichen Verbündten zwischen Österreich und der Schweiz gegenwärtig keinen solchen Fall vorhersehen lassen, so könnte man doch möglicher Weise auf ersterer Seite vom Standpunkte der höheren Politik und der Selbstbehauptung aus an eine Stellung denken, welche der geflüchteten französischen Bewegung des kommenden Jahres einen deutlichen Damm setzt. Das Interesse der neutralen Schweiz ist aber ein anderes, als das ihres südlichen Nachbars, und sie hat keinen Grund, eigenes Gut dem fremden Vortheil zu opfern.

(F. J.)

Sprechsaal.

Über städtische Hypotheken-Kredit-Institute.

Artikel IV.

Fortsetzung zu Nr. 80, 75 und 59 dieser Zeitung.

Der Kredit ist der Lebensathem des Staatsorganismus sowohl, als auch der seiner Gliederung, des kommerziellen Verkehrs, des gewerblichen Betriebes, wie des immobilen Grundbesitzes, ohne welchen Hand, Industrie und Eigenschaften keiner großartigen Entwicklung fähig sind. S. wie jede Maschine ihren Regulator, ihr Schwungrad zur möglichsten Ausgleichung gegen überflüssige und sinkende Wirkungen bestimmt muß, so muß auch ein jeder Staatsverband, wenn er auch nur einigermaßen auf fortschreitende Bevölkerung Anspruch machen will, seine Magazine gegen Missernten, Schleusen gegen Wassersnot, Kreditanstalten gegen kritische Zeitumstände haben. Das Grundelement solcher Masseregeln besteht vorzüglich darin, den Überschuß zu absorbieren und ihn bei eintretendem Mangel wieder abzugeben und somit einen stabilen, gleichmäßigen Umlaufkurs anzubauen. Wie bei der Kraftäusserung des Hebels die Stärke der Wirkung in progressiver Weise ab- und zunehmen muß, je mehr andererseits die Größe der Lust und deren Entfernung vom Unterstützungs punkt wächst oder geringer wird, so lassen sich auch Gesetze des Gleichgewichts mit eben solcher Genauigkeit bei dem Kreditverfahren aufstellen und durchführen. Schon der Ausdruck „Kredit“ hier die Anleihe, setzt eine „Debet“, die Zurückstellung, sich gegenüber. Je näher oder entfernter der Zeitraum der letzteren vom Darlehenszeitpunkte in dem darüber ausgesetzten Schuldlofdumente steht, desto ungünstiger weist die Börse nach wie vor der Einführung des neuen Gesetzes die nicht ganz sichern zurück. Strenge Börsenreglemente können, selbst mit militärischem Nachdruck, wie uns die neuesten Erfahrungen in Wien beweisen, nichts erzwingen. Nach dem jetzigen politischen Normalzustande würden städtische, nicht garantirte bis zu 2% der Wertshöhe des Pfandstückes consentierte Pfandbriefe mit Prioritäts-Obligationen II. Serie rangieren und bei 4 prozent Zinsfuß etwa 90% zu notieren sein. Wie und zu welchem Course die Hypotheken hinter diesen 2% unterzubringen sein möchten, brauchen wir nicht auszuführen. Hingegen könnten diese neuen Geldbriefe, wenn sie nur bis zur Hälfte ausgekündigt sind, wohl den Nominalwert, bei heranwachsendem Amortisationsfonds auch einige Prozente darüber, erlangen, wonach die postlohnerten Hypotheken das gute Renommee ihrer älteren Zwillingsschwestern, der Pfandbriefe, geniesen und sich einer rascheren Abnahme mit zu erfreuen hätten. Obwohl das Königl. Kredit-Institut für Schlesien nach der Verordnung vom 8. Juli 1835 bis zu 2% des auf Grund rationaler Prinzipien ermittelten Darlehenskredits gezwungen mit denselben Zinsen, aber viele Prozente darunter, gekauft. Der Grund liegt in der Realisationsperiode. Der Wechsel, der in der Regel auf zwei, drei, selten vier Monate ausgestellt, gleicht der valiranten Münze mehr, als das Staatspapier, das nur zu 1/2 oder 1 p. c. der verbreiteten Schuldhöhe jährlich titelt, mithin je näher die Umwandlungszeit des Papiers in Silber abgesteckt, desto mehr denselben ähnlich wird. Eine Banknote wird, wie sie jeden Augenblick in Thaler umgeschafft werden kann, selbst zum Thaler: sie gilt als zirkulierendes Medium permanent, tritt ganz an die Stelle des Silbers und erfüllt denselben Zweck. Man kann daher mit Recht den Börsenkours als den kommerziellen Punkt des staatlichen Organismus

* Dieser Artikel ist in Folge eines Berichts, überschrieben: „Städtisches Pfandbrief-Institut“ in Nr. 96 der Breslauer Zeitung verfasst und der zukünftige Cours derselben, den B.-Pfandbriefen analog, angenommen wird. Wir haben denselben unter Bedenken darüber und besonders gegen die Zusammensetzung mit Pfandbriefen B. in diesem Artikel entwidmet und legen sie dem Comitee von Haushaltssachen bei der Revisorat bei ihren Beratungen, sowie den Kommunal-Beratungen vor.

betrachten, weil er als Gradmesser die eigenthümlichen Unterscheidungen des kranken oder gesunden finanziellen Zustandes desselben anzeigt. Im Allgemeinen hat der Staatskredit zum Fundament die geordnete gesetzgebende Macht, der private hingegen das bekanntstaatliche Verhältniß der Beteiligten, und somit wird hier die persönliche Intelligenz, dort die staatliche Majestät als das entscheidende Moment angesehen. Zu diesen zwei Kreditarten tritt noch eine dritte, die der Privat-Korporationen, hinzu. Hier können die erwähnten Kreditpotenzen nicht wirken, weil Assoziationen weder obrigkeitliche Autorität, noch ein freundschafliches Band dem Ausleihen entgegenhalten können. Es mußte sonach eine dritte Bürgschaft gesucht und gefunden werden: die Verpfändung. Zu dieser rangieren das Grundstücke verschiedener Gesellschaften für ihre Prioritäts-Obligationen, die Silberbarren der Banken für die Banknoten und die Grundstücke der Kredit-Système für die Pfandbriefe. Da letztere für uns hier ein spezielles Interesse haben, so wollen wir sie schärfer ins Auge fassen. Der Pfandbrief unterscheidet sich von der Special-Hypothek namentlich dadurch, daß diese nur für den Namen des Darlehnsgeber, jener hingegen für jeden Vorzeiger desselben, gesetzähnliche Kraft hat. Darum ist der Hypothekenbelebung amlich keine Schranke gesetzt, weil hier neben der Garantie durch das Pfandobjekt selbst noch das persönliche Verhältniß des Ausleihers zum Darlehnsnehmer und seine subjektive Schätzung des Pfandwertes von überwiegender Einfluß ist. Der Creditor kann nach beliebiger Wertshöhe ein Grundstück raten und hypothesieren, wenn gewisse Eigenthümlichkeiten des Grundstückes oder des Creditbuchenden es erheischen. Hingegen sollte bei einem Credit-Institut, weil der Darleihner weder den Darlehnsnehmer noch das Darlehns-Pfand kennt, noch kennen mag, ein öffentlicher Charakter, also eine Bevormundung eintreten müssen. Wenn noch obendrein solche Certificate als gerichtlich-sichere, depositähnliche Fonds für Witwen, Waisen, milde Stiftungen und religiöse Zwecke Geltung haben sollen, so muß es uns nicht wundern, wenn die Staatsregierung die strengste Sicherheit bei Erteilung derartiger Sanction fordert oder bedingt. Man darf dem demzufolge, da die pfandbriefliche Hilfe den Credit-Suchenden nicht vollständig befriedigen konnte, die bisherige hypothekarische nicht zurückweisen, man einigte sich vielmehr und teilte unter den beiden Ausleihpropositionen das Belebungssobjekt zu gleichen Wertshälften. Das Pfandbrief-Système, dessen Briefe an Unmündige gelangen können, empfing die erste, hingegen die Privat-Hypothek, weil der Geldgeber sich selbst genug ist, die zweite Wertshälfte. So entstand schon seit länger denn hundert Jahren das Credit-Système für Landgüter. Dessen geachtet verlangten Berliner Projekte in den letzten zehn Jahren eine Pfandbriefung bis zu 2/3 oder gar 3/4 des Pfandwertes. Dieses war die Kippe, woran sie, trotz dessen, daß die intelligentesten Männer die Pläne dazu entwarfen, scheiterten mussten. Wollen wir einen kunstgemäßen Bau aufführen, so werden wir immer die Pläne und Arbeiten der praktischen Bautechniker, deren frühere Leistungen das Gelingen des neuen Unternehmens verbürgen, denen der theoretischen Doktrinaire vorziehen; hier, wo wir eine Spur der Verschmelzung aller Baulehren der Provinz aufrichten wollen, sollte das Gegenteil geschehen? Die entstandenen provinziellen Landschaftssegmente in Schlesien vom 9. Juli 1770, Pommern vom 13. März 1781, Brandenburg vom 14. Juli 1782, Westpreußen vom 19. April 1787, Ostpreußen v. 24. Dezember 1808, Posen v. 15. Dezember 1821, und endlich das der Russischen Kaiserin vom 11. Mai 1849 sind, obwohl zu verschiedenen Zeiten gegründet, lebendige Zeugen von dem segensreichen Einstufung, den sie, auf die Landesarten, für welche sie bestimmt waren, entstehen. Der Wert der Rittergüter erstieg nach Einführung dieser Institution die höchsten Stufen. Das System fundierte die Stabilität des Bestandes, welche den Wert der Güter hob und den Besitzern Kapitalien in erhöhtem Maße zusetzte ließ. Indem die Ökonomie das Gewonne zur Vervielfältigung des Feld- und Viehstandes, Anlegung landwirtschaftlicher Industriezweige, glücklich verwendete, so wetteiferten Gewinn und Motivation wechselseitig in dem Maße, daß die Güter nach der Pfandbriefung um 30, 50, zuweilen bis 100 p. c. sich heraufschwangen. Auch außer Preußen haben Mecklenburg, Sachsen, Württemberg, Polen, Galizien und die russischen Ostseeprovinzen Pfandbriefe. Erst in diesem Jahre hat Schlesien für seine Provinz Nericke 6 Millionen Bm. für Pfandbriefe bei Homberg in London mit 4 p. c. Zinsen und in 40 1/2 Jahr tilgbar, abgeschlossen. Alle diese Kreditsocietäten, so verschieden ihre innere Verfassung auch sein möge, stimmen aber dennoch darin überein, daß sie nur bis zur ersten Tarzhälfte ihre Beleihungsgränze einschneiden. Auch die Münchener, Brüsseler, Petersburger und andere derartige Hypotheken-Banken überdauerte Beleihungsprinzip. Wie können daher nur unsern früher ausgesprochenen Wunsch wiederholen, dem Landschaftssystem, dessen innere Konstruktion das Statut des Abgeordneten Fröhner durchgehend aufgenommen hat, im wesentlichen beizutreten. Wir wollen aber von allem ganz wegsehen und annehmen, der Staat genehmige die Beleihungsausdehnung bis zu 2% des Tarwhertes, so würde die Börse, die, wie wir im Eingange anführen, ein mächtiges Wort mitzusprechen hat, den Umlauf dieses Geldbriefes, aus dort erörterten Gründen, doch nur mit vielen Prozenten Disagio gestalten können. Die deutsche Gesetzgebung vom 6. Januar 1849 berechtigt jeden 24jährigen Mann, Wechsel auszustellen; dessen ungeachtet weist die Börse nach wie vor der Einführung des neuen Gesetzes die nicht ganz sichern zurück. Strenge Börsenreglemente können, selbst mit militärischem Nachdruck, wie uns die neuesten Erfahrungen in Wien beweisen, nichts erzwingen. Nach dem jetzigen politischen Normalzustande würden städtische, nicht garantirte bis zu 2% der Wertshöhe des Pfandstückes consentierte Pfandbriefe mit Prioritäts-Obligationen II. Serie rangieren und bei 4 prozent Zinsfuß etwa 90% zu notieren sein. Wie und zu welchem Course die Hypotheken hinter diesen 2% unterzubringen sein möchten, brauchen wir nicht auszuführen. Hingegen könnten diese neuen Geldbriefe, wenn sie nur bis zur Hälfte ausgekündigt sind, wohl den Nominalwert, bei heranwachsendem Amortisationsfonds auch einige Prozente darüber, erlangen, wonach die postlohnerten Hypotheken das gute Renommee ihrer älteren Zwillingsschwestern, der Pfandbriefe, geniesen und sich einer rascheren Abnahme mit zu erfreuen hätten. Obwohl das Königl. Kredit-Institut für Schlesien nach der Verordnung vom 8. Juli 1835 bis zu 2% des auf Grund rationaler Prinzipien ermittelten Darlehenskredits gezwungen mit denselben Zinsen, aber viele Prozente darunter, gekauft. Der Grund liegt in der Realisationsperiode. Der Wechsel, der in der Regel auf zwei, drei, selten vier Monate ausgestellt, gleicht der valiranten Münze mehr, als das Staatspapier, das nur zu 1/2 oder 1 p. c. der verbreiteten Schuldhöhe jährlich titelt, mithin je näher die Umwandlungszeit des Papiers in Silber abgesteckt, desto mehr denselben ähnlich wird. Eine Banknote wird, wie sie jeden Augenblick in Thaler umgeschafft werden kann, selbst zum Thaler: sie gilt als zirkulierendes Medium permanent, tritt ganz an die Stelle des Silbers und erfüllt denselben Zweck. Man kann daher mit Recht den Börsenkours als den kommerziellen Punkt des staatlichen Organismus

verschuldet der ersten Wertshälfte, Versteigerungen fast ganz unmöglich sind, sondern auch für die zweite seltner werden, insfern der Verein solche durch Selbstübernahme der Administration und möglichste Regulierung der gekündigten Forderungen zu verhindern sucht, um dem Eigentümer mit Ersparung gerichtlicher Kosten zu seinem Besitzthum wieder zu verhelfen. Wenn wir die gelehrte Einwicklung, welche die Kredit-Système für die Landgüter, in Beziehung auf die Heraufschwingung des Tarwhertes haben, nach der Analogie auch für die städtischen Besitzthümer annehmen dürfen, so müßte in einigen Jahren das städtische Immobilien-Vermögen wohl um 33 1/3 p. c. am Tarwhert steigen. Dies vorausgesetzt, dürfte dann die Wertshälfte unseres Projektes dem des Zweidrittels nach jetziger Tare gleich sein, weil das Grundstück, das jetzt 30,000, später 1/3 mehr, mithin 40,000 Thlr. Tarwhert repräsentiert soll. Dennoch würden die jessigen 2/3 20,000 der durch die Befandbriefung hoffentlich zu erzielenden Höhe der Hälfte gleich sein, was wir aber vorläufig nur als Hypothek gelten lassen möchten. Auch wenn wir die Wohltat des Kredit-Institutes nur dann als vollkommen bezeichnen, wenn dessen Wirkungskreis über die ganze Provinz, wenn auch vorerst nur die jure ausgedehnt würde, weil alle engeren Vereine solcher Art, wie die Theorie und Praxis des Versicherungswesens beweisen, dem wahren Bedürfnis nie genügen. Jeder Einzelne ist immer weit sicherer vor Verlust geschützt, wenn viele sich gegenseitig dagegen verbunden haben, als wenn kleine engere Verbände sich zu diesem Zwecke bilden. Nur eine große, in bedeutende Verbreitung wirkende Garantie-Anstalt kann etwa eintretende partielle Nachtheile der städtischen Bevölkerung ausgleichen und den Theilnehmern unempfindlich machen. Darum möge man dem tiefgründigen allgemeinen Bedürfnis einer städtischen Kredit-Anstalt entsprechen. Wie wollen mit Zuversicht darauf rechnen, daß hier, wo die gemeinsame Befandbrief einer ganzen Provinz Befriedigung eines wirtschaftlichen Bedürfnisses fordert, für den wahren Gemeinsinn, dessen Muß durch die Größe der Hemmnisse herausgefordert, dessen Stärke durch sie erst recht gefestigt wird, keine Schwierigkeiten unüberwindlich sein mögen.

Eben so hat sich ein Dienstmädchen aus Brieg, welche hier in dem Hause Karlsstraße Nr. 27 diente, am 7. d. M. heimlich aus dem Dienst entfernt und ihrer Dienststube mehrere Kleidungsstücke mitgenommen.

Ein Buchmacher aus Prausnitz kehrte am 7. d. M. Abends vom hiesigen Jahrmarkt in seine Heimat zurück. Auf der Chaussee von Kappendorf nach Elsguth wurde ihm vom Wagen mehrere Ballen Buch, im Gesamtwerthe von 300 Rthl. gestohlen.

Der wegen Diebstahl verhaftete unter dem 22. v. Mts. aus dem Gefängnisse zu Grottau entfloene und steckbrieflich verfolgte Bediente Auguste Pohl, welcher sich seit jener Zeit in dem Hause Neusche-Straße Nr. 56 aufhielt, wurde gestern Abend von der hiesigen Polizei ermittelt, unter einem Bett versteckt, ganz in Lumpen eingehüllt, vorgefunden und festgenommen.

Breslau, 10. April. [Central-Auswanderungs-Verein für Schlesien.] Sitzung vom 9. d. M. Verlesung und Genehmigung der beiden letzten Sitzungsprotokolle. Folgendes waren die Hauptvorträge der Sitzung:

1) Die Herren Hasiig und Schmidt reserieren über die bei dem vorliegenden abgehaltene Revision der Kassenrechnung, welche als vollständig richtig befunden werden ist. — 2) Der Vorsitzende stellt ein Gericht mit, nach welchem ein hiesiger Auswanderungs-Agent Conrade nach New-York mit 47 Thlr. Gold im Zwischenhandel pr. Kopf abgeschlossen habe, während den Verein der Überfahrtspreis pr. Kopf auf 34 oder 32 Thlr. Gold gestellt werden könnte. — 3) Eine andere Mitteilung des Vorsitzenden ging dahin, daß eine nach Teraß auswandernde Familie von 2 erwachsenen Personen und 3 Kindern unter 10 Jahren auf der Eisenbahn von hier nach Berlin durch den Verein folgende Vortheile erlangt habe: Frei Förderung aller drei Kinder, freie Fracht für 200 Pf. und Zahlung der Nebenkosten von 1/4 Centner mit 1 Thlr. 9 Sgr. — 4) Mitteilung eines Schreibens des Vorsitzenden der beiden letzten Sitzungen, daß hier eine neue Auswanderungssaison beginne, in welcher der Wunsch ausgedrückt wird, sich an den Verein anzuschließen, um die Auswanderer seinerseits dieselben Vortheile vertheilen zu können, welche die Auswanderer durch den Verein genießen. Der Vorsitzende erklärt, daß der Verein nicht berechtigt sei, Legitimationen auszugeben, nur 2/3 des Personengeldes zu entrichten und 100 Pf. Freigepäck pr. Kopf zu erhalten. — 5) Der nach Chile ausgewanderte ehem. Reichstagsabg. C. Anwander schreibt: Das Klima von Chile ist außerordentlich schön, die Vegetation unglaublich üppig, der Aufenthalt so gesund, daß von Krankheiten durchaus nichts zu fürchten ist; eben so sieht es an südländischen und läufigen Theilen. Die Einwohner haben sich gafffrei und zuvorkommend bewegen. Die Regierung zeigt einen lobenswerten Eifer in Unterstützungen deutscher Kolonisten und stellt uns Ländern unter folgenden Bedingungen zum Erwerb: die Cuadra (6 1/2 Morgen) Land kostet 6 Realen bis 3 Pezetas (h. d. 1—4 Thlr. pr. C.) und findet die Kaufpreis auf 6 Jahre zinselfrei; es nimmt an Zahlungsfest Pflichten für den ortsüblichen Preis an, gewährt den Kolonisten völlig Abgabefreiheit auf 20 Jahre und legt ihnen volle bürgerliche und politische Rechte gleich allen übrigen Staatsbürgern bei, von dem Augenblick, wo die Kolonisten es wünschen. Das Alles verleiht uns eine glückliche Zukunft ic. — 7) Von einem außerordentlich interessanten Brief aus Philadelphia kommt die Nachricht, daß hier die Auswanderung und Kolonisation aus einer einzigen Briefe 400 Legations-Atteste für Auswanderer eingegangen. Besitzer solcher Atteste werden, sobald von Seiten des berl. Vereins die Nachricht einlaufen wird, daß die Atteste auf allen Eisenbahnen als vollgültige Auswanderungs-Legitimationen angesehen werden, nur 2/3 des Personengeldes zu entrichten und 100 Pf. Freigepäck pr. Kopf zu erhalten. — 8) Der nach Chile ausgewanderte ehem. Reichstagsabg. C. Anwander schreibt: Das Klima von Chile ist außerordentlich schön, die Vegetation unglaublich üppig, der Aufenthalt so gesund, daß von Krankheiten durchaus nichts zu fürchten ist; eben so sieht es an südländischen und läufigen Theilen. Die Einwohner haben sich gafffrei und zuvorkommend bewegen. Die Regierung zeigt einen lobenswerten Eifer in Unterstützungen deutscher Kolonisten und stellt uns Ländern unter folgenden Bedingungen zum Erwerb: die Cuadra (6 1/2 Morgen) Land kostet 6 Realen bis 3 Pezetas (h. d. 1—4 Thlr. pr. C.) und findet die Kaufpreis auf 6 Jahre zinselfrei; es nimmt an Zahlungsfest Pflichten für den ortsüblichen Preis an, gewährt den Kolonisten völlig Abgabefreiheit auf 20 Jahre und legt ihnen volle bürgerliche und politische Rechte gleich allen übrigen Staatsbürgern bei, von dem Augenblick, wo die Kolonisten es wünschen. Das Alles verleiht uns eine glückliche Zukunft ic. — 9) Der Vorsitzende stellt darauf die Wahl der Wahlkommission, die deswegen bald an die Wahlkommission gelangen zu lassen.

Das Komitee zur Errichtung des städtischen Pfandbrief-Institutes zeigt an, daß es sich konstituiert habe, und nach Befolzung des in der Ausarbeitung begriffenen Status mit den Grundbesitzern Breslaus event. mit denen der Provinz in Verbindung treten werde.

* Breslau, 10. April. Herr Pastor Müller in Niemegk ist in dem gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahren freigesprochen und wird demnächst wieder in sein Amt eingezogen werden.

Breslau, 10. April. [Am Magdalenen-Gymnasium] findet heute und morgen die öffentliche Klassen-Prüfung und Sonnabend den 12. die feierliche Entlassung der Abiturienten statt. — Das Programm, welches zu diesem Akte einladet, wird durch eine wissenschaftliche Arbeit des Herrn Dr. Fischer erneuert.

Herr Rector der Anstalt, Herr Professor Dr. Schönborn, sind die Schuln

Bekanntmachung.

Die zu den Staats-Domänen gehörenden, im Tebriner Kreise des Regierungs-Bezirks Breslau belegenen, $\frac{1}{4}$ Meilen von der Kreisstadt und 3 Meilen von Breslau entfernten Domänen-Borwerke Rachen und Bentkau, welche nach der Ende Juni d. J. stattfindenden Dissemination noch ein Areal, und zwar:

das Restvorwerk Rachen von

4 M. 13 D.R. Hof und Baustellen,
15 — 178 — Dorfgärten,
500 — 6 — Acker,
10 — 150 — Wiesen,
6 — 8 — Feldgräser,
23 — 20 — Wege, Gräben und
Unland,

in S. 560 M. 15 D.R.;
das Restvorwerk Bentkau von

3 M. 157 D.R. Hof und Baustellen,
6 — 104 — Dorfgärten,
468 — 11 — Acker,
40 — 88 — Wiesen,
2 — 46 — Teiche,
1 — 136 — Feldgräser,
19 — 74 — Wege, Gräben und
Unland,

in S. 542 M. 76 D.R.,
enthalten, sollen zusammen auf zwölf Jahre
vom 1. Juli 1851 ab im Wege der Eicitation
verpachtet werden, und wird hierzu auf

den 12. Mai d. J.

von 10 Uhr Vormittags ab, ein Eicitations-Termin
in dem Konferenz-Zimmer der unter-
zeichneten Königl. Regierung vor dem Regie-
rungsrath v. Breslau angezeigt.

Die Karten, Vermessungs- und Bonitierungs-
Register, so wie die allgemeinen und speziellen
Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserer
Domänen-Registratur und bei der Pachtung in
Rachen zur Einsicht bereit. Abzüchsen von den
Bedingungen werden auf Verlangen gegen Er-
stattung der Kopialien verabschiedet.

Das Minimum des Pachtgeldes ist auf 1940
Thaler, worunter ein Drittel in Golde, fest-
gesetzt. Das lebende und tote Inventarium ist
Eigenthum des bisherigen Pächters; der anzie-
hende Pächter übernimmt in Betret diezen die
Vorräte aller diejenigen Verpflichtungen gegen
den bisherigen Pächter, welche dem Käfus als
Pächter auf Grund des bisherigen Pacht-
vertrags und Pachverhältnisses obliegen.

Das fiktale Saat- und Bestellungs-Inven-
tarium ist vom angreifenden Pächter für den
vom Käfus festzuhaltenden und vor der Ueber-
gabe zu erlegenden Kaufpreis eigentlichlich
zu übernehmen, auch hat derselbe den abgen-
ten Pächter nach Maßgabe des bisherigen Pacht-
vertrags für etwa vorhandene mehrere Saat-
und Bestellungskosten zu entschädigen.

Pachtnehmer haben sich über ein disponib-
les Vermögen von mindestens 4000 Thlr. und
über ihre Qualifikation im Terme auszuweisen.

Die in Staats-Papieren zu bestellende Bi-
tungs- und Pacht-Kaution ist auf 700 Thaler
festgesetzt. Der Zuschlag und resp. die Auswahl
unter den drei bestehenden Pacht-Bewerbern
bleibt dem königlichen Finanz-Ministerium vor-
behalten.

In den Termine werden von 3 Uhr Nach-
mittags ab nur sich meldende Eicitanen nicht
mehr zugelassen.

Breslau, den 31. März 1851.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Domänen, Forsten und
direkte Steuern.

Struensee.

Bekanntmachung.

Die zu den Staats-Domänen gehörenden, im Tebriner Kreise des Regierungs-Bezirks Breslau belegenen, $\frac{1}{4}$ Meilen von der Kreisstadt und drei Meilen von Breslau entfernten Domänen-Borwerke Rachen und Bentkau, nebst den dazu gehörigen, circa $\frac{1}{2}$ Meilen von den Borwerken belegenen auswärtigen Ackern und Wiesen werden Ende Juni d. J. dismembrirt und es sollen in nächster Zeit bestimmt vor unserem Kommissarien, dem Regierungs-Rath v. Breslau, im Vorwerks-Wohnhause zu Rachen anstehenden Terminen zum freien Eigentum meistbiedert werden:

A. von dem Vorwerke Rachen

79 Morg. 63 D.R.,
auf 2723 Thlr. taxirt, in 18 Parzellen von 4
bis 6 Morgen, und außerdem eine mit Obst-
bäumen belegte Gartenparzelle von 104 D.R.
Gäste und auf 120 Thlr. taxirt, am 26. Mai

d. J. Vormittags 10 Uhr.

B. von dem Vorwerke Bentkau:

300 Morg. 12 D.R. Acker,
2 — 160 — Wiesen,
2 — 88 — Feldgräser,
1 — 5 — unnutzbar. Land,

in S. 307 Morg. 20 D.R.,

auf 9433 Thlr. taxirt, in 74 Parzellen zu 4
bis 6 Morgen, und zwar die Abteilungen III.,

IV., V. und VI. des Veräußerungs-Planes am

27. Mai d. J., und die Abteilungen I.

und II. des Planes am 28. Mai d. J.,
an beiden Tagen Vormittags 10 Uhr.

C. die auswärtigen Acker und Wiesen

namentlich:

a) die bei Klein-Commerow
belegenen sog. Oderwälle
und Oder-Wieze von ... 43 M. 23 D.R.,

auf 2680 Thlr. taxirt;

b) die dafelbst belegene, längst

in Acker umgeschaffene sog.

Rajshener Wieze von ... 21 — 100 —

auf 105 Thlr. taxirt;

c) die bei Briesen belegene

Rajshener Wieze von ... 40 — 97 —

auf 2972 Thlr. taxirt;

in Summa 105 M. 40 D.R.,

in 23 Parzellen zu 4 bis 6 Morgen, am

30. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr.

Die Situations- und Veräußerungs-Plan
nebst den allgemeinen und den speziellen Ver-
äußerungs-Bedingungen liegen in unserer Do-
mänen-Registratur, so wie bei dem königlichen
Rent-Amt zu Tebrin und bei der Amtsverwaltung
der Domänen-Pachtung zu Rachen zur Einsicht
der Kaufzüglichen bereit.

Die Bietungs-Kaution beträgt ein Zehntel
des Meistbietes. In den Terminen werden
nach 3 Uhr Nachmittags keine neuen Eicitanen
mehr zugelassen.

Von dem Kaufzuge für die Acker- und Wies-
en-Parzelle ist ein Biertheil vor der Ueber-
gabe, ein Biertheil bünne Fabrestift und die
Hälfte 3 Jahre nach der Uebergabe zu zahlen.

Der Werth der zu erwartenden Ernte ist außer
jedem Kaufzuge nach der im Terminus bekannt
zu machenden Tore vor der Uebergabe der Par-
zelle voll zu entrichten.

Breslau, den 31. März 1851.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Domänen, Forsten und

direkte Steuern.

Struensee.

Bekanntmachung.

Die auf dem linken Ufer der Stober-Bache,
oder sogenannten Mühlbache, in dem zum könig-
lichen Domänen-Amt Karlsmühl gehörigen
Dorf Alt-Hammer, Brieger Kreises, 2½ Meilen
von der Kreisstadt entfernt, belegene 81
Q. Auten enthaltende Baustelle der im Jahre
1849 bereits abgebrochenen fiktionalen Bretts-
schneide-Mühle soll nebst der dazu gehörigen
Wasserkrat im Wege des Meistbietes verkauft
werden. — Zu diesem Gebäude haben wir auf

Donnerstag, den 15. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr,

zu dem Vortag, 1. Juli d. J.

Berlegung des Holzgeschäfts von dem Ziegelthor-Platz.

Wir erlauben uns hiermit wiederholt ergebenst anzugezeigen, daß wir das Holzgeschäft auf dem Ziegelthor-Platz wegen Ablauf
der Pachtzeit von dort nach unserm Verkaufsplatz
Oder-Vorstadt, Rosenthalerstraße Nr. 2, vis-à-vis dem Wäldchen,

verlegt haben und den Verkauf von Kloden- und gespaltem Holze in ganzen, halben und Viertel-Klastern, mit und ohne Fuhr, wie

auch in Kasten-Quantitäten fortsetzen werden.

Indem wir pünktlich und reele Besorgung versichern, empfehlen wir uns zu geneigten Aufträgen.

F. A. Krause's Erben.

Das königliche Bad Deynhausen bei Nehme in Westfalen

wird in diesem Jahre am 1. Juni eröffnet und am 30. Sept. geschlossen werden. Nähere Auskunft erhält der Bade-Inspektor

Kampe. Bad Deynhausen bei Nehme, im April 1851.

Königliche Bade-Verwaltung.

[510]

Soben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Uranos.

[513]

Synchronisch geordnete Ephemeride aller Himmelserscheinun-

gen des Jahres 1851. Erstes Semester. Zunächst berechnet für den

Horizont der Sternwarte zu Breslau, aber auch für jeden Ort unseres Erdteils ein

tägliche treue Darstellung der wechselnden Erscheinungen am Himmel.

Herangegeben von der königlichen Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Ers. 8. broch. 1 Thaler.

Breslau.

Graß, Barth u. Comp., Verlagsbuchhandlung.

[503]

Oberschlesische Eisenbahn.

Bei der heutigen Ausloofung der pro 1851 zu amortisirenden 23 Stück Prioritäts-Aktien sind folgende Nummern gezogen worden: 32. 65. 241. 304. 452. 659. 888. 919. 1146. 1177. 1185.

1529. 1569. 1781. 1797. 2230. 2412. 2729. 2945. 3058. 3084. 3229. 3467.

Die Inhaber dieser Aktien fordern wie die Empfangnahme der Valuta am 2. Juli d. J. mit dem

Bezirker auf, das mit diesem Tage die Verjüngung des ausgelösten Aktien aufhört.

Hierbei fordern wir die Inhaber der bereits im Jahre 1845 gezogenen Nr. 171 und 178,

der im Jahre 1846 gezogenen Nr. 410, der im Jahre 1847 gezogenen Nr. 265 und 1198, der im

Jahre 1849 gezogenen Nr. 22. 247. 934. 1165. 1235 und der im Jahre 1850 gezo-

gen Nr. 257. 210. 1162. 1205. 1890. 3533, welche Prioritäts-Aktien bisher zur Einlösung

nicht präsentiert worden, hiermit wiederholt auf, ebenfalls am 2. Juli d. J. unter Auslieferung

der Aktien nebst Coupon die Valuta zu erheben.

Breslau, den 20. März 1851.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Domänen, Forsten und

direkte Steuern.

[515]

Subbastations-Patent.

Das dem Joseph August Pritsch gehörige,

zu Jänschau unter Nr. 27 belegene Bauerntum

nebst Zubehör, aufzöder der nebst Hypotheken-

Schein in unserer Registratur einzuführenden Taxe

auf 7200 Thlr. gest. soll auf den 19. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Amtsgerichte an den Meistbietenden

verkauft werden.

Zu obigen Terminen werden die vermietete

Marie Elisabeth Neumann, geborene Menzel,

die Tochter des verstorbenen Johanna Leonore

Bogdan, die Professor Enders Sohn, Ebene

der Schneidermeister Johann Müller, resp.

den Schneidermeister Johann Müller, resp.